Telefon: 0 233-68018

Referat für Bildung und Sport
Finanzen
RBS-GL2.21

Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport für das Haushaltsjahr 2027
• Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
• Produkte
• Ziele und Kennzahlen
• Umsetzung der Haushaltskonsolidierung
• Umsetzung der Aufgabenkritik (insbesondere PD-Maßnahmen)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02091

Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 02.12.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Jährliche Darstellung des nächstjährigen Haushalts in den Fachausschüssen
Inhalt	Teilergebnis- & Teilfinanzhaushalt, Produkte, Ziele & Kennzahlen, Umsetzung der Haushaltskonsolidierung und der Aufgabenkritik (insbesondere PD-Maßnahmen) im Referat für Bildung und Sport 2027
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Beauftragung des Referats für Bildung und Sport, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2027, den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Kenntnisnahme und Anerkennung der Aufteilung der Haushalts-konsolidierung 2027 in Höhe von gerundet 38.405.500 Euro im Bereich des Sachmittelbudgets.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Teilhaushalt RBS 2027, Konsolidierung, Aufgabenkritik
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-68018

RBS
Finanzen
RBS-GL2.21

Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport für das Haushaltsjahr 2027
• Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
• Produkte
• Ziele und Kennzahlen
• Umsetzung der Haushaltskonsolidierung
• Umsetzung der Aufgabenkritik (insbesondere PD-Maßnahmen)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02091

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 02.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten ... 3
1. Schwerpunkte und wesentliche Entwicklungen 2027 ... 3
1.1 Strategische Zielsetzung ... 3
1.2 Geschäftsbereich KITA ... 4
1.2.1 Entwicklung der Platzzahlen / Versorgungsgrad ... 4
1.2.2 Ernährung und Verpflegung in der Frühen Bildung – Ausweitung der Frisch-Mischküche ... 6
1.2.3 Die Reform der staatlichen Förderung BayKiBiG zum 01.01.2027 ... 6
1.3 Geschäftsbereiche Allgemeinbildende Schulen und Berufliche Schulen ... 7
1.3.1 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an städtischen und staatlichen Allgemeinbildenden Schulen ... 7
1.3.2 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an städtischen und staatlichen Beruflichen Schulen ... 7
1.3.3 Entwicklung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ... 8
1.3.4 Medienbildung an den Bildungseinrichtungen ... 10
1.4 Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement ... 12
1.5 Geschäftsbereich Sport ... 12
1.5.1 Sportgroßveranstaltungen ... 12

1.5.2 Sportkonzepte ... 13
1.5.3 Sportbauprogramm ... 14
1.6 Geschäftsbereich Geschäftsleitung ... 15
1.7 Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement ... 15
1.8 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung ... 16
2. Finanzsituation ... 17
2.1 Aufwendungen / Auszahlungen ... 17
2.2 Erträge / Einzahlungen ... 18
2.3 Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2026 auf 2027 ... 19
2.4 Teilfinanzhaushalt – Entwicklung von 2026 auf 2027 ... 20
2.5 Produkthaushalt ... 21
2.5.1 Produktgruppenübersicht – Aufwandsbudget ... 21
2.5.2 Übersicht Produktergebnishaushalt ... 22
2.6 Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse ... 22
3. Umsetzung der Haushaltskonsolidierung ... 23
3.1 Herleitung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei für das Referat für Bildung und Sport ... 23
3.2 Zielsetzung bei der Umsetzung ... 24
3.3 Vorgehen des Referats für Bildung und Sport ... 24
3.3.1 Gesondert zu betrachtende Positionen im Budget des Referats für Bildung und Sport ... 24
3.3.2 Weiteres Budget im Referat für Bildung und Sport ... 25
3.4 Umsetzung der Konsolidierung im Referat für Bildung und Sport ... 26
3.4.1 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-01 Overhead, Querschnitt ... 26
3.4.2 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport ... 27
3.4.3 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-04 Sportförderung ... 27
3.4.4 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben ... 27
3.4.5 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ... 28
4. Umsetzung der Aufgabenkritik (insbesondere PD-Maßnahmen) ... 28
5. Klimaprüfung ... 30
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 30
II. Antrag des Referenten ... 31
III. Beschluss ... 31

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Vorlage werden gemäß den stadtweiten Vorgaben zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Bildungs- und der Sportausschuss mit dem Entwurf des Teilhaushalts des Referats für Bildung und Sport (RBS) befasst. Die Beschreibungen der einzelnen Produkte inklusive Finanzteil und Kennzahlen sind im Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2027 der Landeshauptstadt München enthalten.

Zur Verschlankung dieser Beschlussvorlage wird von einer nochmaligen Abbildung aller Produkthaushalte abgesehen.

1. Schwerpunkte und wesentliche Entwicklungen 2027

Einige – vor allem produktübergreifende – Zielsetzungen und Schwerpunkte für 2027 werden im Folgenden herausgegriffen und kurz dargestellt.

1.1 Strategische Zielsetzung

Das Referat für Bildung und Sport verfolgt im Jahr 2027 abgeleitet aus seinem obersten Leitziel „Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Kund*innenzufriedenheit“ insbesondere folgende wesentlichen Ziele und Strategien:

- Ziel 1:

  Die gleichberechtigte Teilhabe in Bildung und Sport unabhängig von sozialer Herkunft, ökonomischer Ausgangslage, Geschlecht, sexueller Identität, Migrationshintergrund, Sprache oder gesundheitlicher und kognitiver Voraussetzungen ist gewährleistet.

  Daneben gilt weiterhin das konkrete Ziel, die Repetentenquote an allen allgemeinbildenden städtischen Schulen zu senken.

  Repetentenquote städtische Gymnasien Schuljahr 2026/27: 2,5 %
  Repetentenquote städtische Realschulen Schuljahr 2026/27: 3,2 %

- Ziel 2:

  Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Infrastrukturangebot in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sport ist sichergestellt. Dies geschieht insbesondere über die Schul- und Kitabauoffensive.

  Schwerpunkt ist im kommenden Jahr neben Planung, Bau, Verwaltung und Betrieb einer bedarfsgerechten Infrastruktur vor allem der Ausbau der Betreuungsangebote im Bereich Ganztag Grundschule. Das Referat für Bildung und Sport setzt sich im Einzelnen folgende Zielvorgaben bis 31.12.2027:

  Versorgung U 3 (unter 3-Jährige): +400 Plätze (65% Versorgungsgrad)
  Versorgung Ü 3 (über 3-Jährige): +700 Plätze (113 % Versorgungsgrad)
  Versorgung Ganztag Grundschule: +500 Plätze (87 % Versorgungsgrad

  Ein weiterer Ausbau der Plätze ist auch bei einem Erreichen des vom Stadtrat beschlossenen operativen Versorgungsziels von 60 % im Bereich U 3 (unter 3-Jährige) und 100 % im Bereich Ü 3 (über 3-jährige) notwendig (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17611 vom 26.11.2025). Hintergrund ist unter anderem, dass trotz der rechnerischen stadtweiten Vollversorgung in einzelnen Stadtbezirken noch

Versorgungslücken zu schließen sind. Das gilt sowohl für Bestandsgebiete, in denen derzeit noch nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sind als auch für neue Stadtquartiere, in denen künftig neuer Wohnraum geschaffen wird. Um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten und damit den Rechtsanspruch zu erfüllen, sind daher weitere Plätze notwendig.

- Ziel 3:

  Im Kontext des Referatsziels „Qualitätsstandards sind in allen Bereichen des Referats für Bildung und Sport eingeführt und weiterentwickelt“ verfolgt das Referat das Ziel, die Verpflegung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen so weit wie möglich auf Frisch-Mischküche umzustellen:

  Anzahl der Einrichtungen mit Frisch-Mischküche Zielwert 31.12.2027: 270

Vor dem Hintergrund der Vision, für alle Münchner*innen größtmögliche Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen, ist die Münchner Bildungsberichterstattung, die die Datengrundlage für bildungspolitische Entscheidungen stellt, Fundament für die Arbeit der Stabsstelle Strategisches Bildungsmanagement und Monitoring des Büros der Referatsleitung. Neben dem Münchner Bildungsmonitoring setzt die Stabsstelle die strategischen Wirkungsfelder in der Münchner Bildungslandschaft um (zum Beispiel Umsetzung der referats- und akteur*innenübergreifenden Bildungsstrategie der Landeshauptstadt München [Leitlinie Bildung 2024], bedarfsorientierte Ressourcensteuerung, wirkungsorientierte Steuerung im Referat für Bildung und Sport, Startchancen-Programm des Bundes und der Länder) und stellt die Kooperation und Vernetzung der Münchner Bildungslandschaft (zum Beispiel mit staatlichen Akteur*innen oder der Zivilgesellschaft) regional und überregional (zum Beispiel Initiative „Bildungsregionen in Bayern“, Transferinitiative des Bundes) sicher. Die Umsetzung der Leitlinie Bildung 2024, die den verbindlichen Rahmen für das kommunale Handlungsfeld Bildung darstellt, ist hier von besonderer Relevanz. Hiermit geht auch die Umsetzung der Leitprojektideen einher, deren Maßnahmen im Rahmen institutionenübergreifender Umsetzungsarbeitsgruppen erarbeitet wurden. Ein weiterer Schwerpunkt der nächsten Jahre ist die stadtweite Koordinierung des Startchancen-Programms, um für die LHM eine möglichst hohe Förderquote der Säule I (Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung) zu sichern.

1.2 Geschäftsbereich KITA

1.2.1 Entwicklung der Platzzahlen / Versorgungsgrad

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist ein zentrales Anliegen der Stadt. Ziel ist es, allen Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen, einen Platz anbieten zu können, den tatsächlichen Bedarf zu decken und somit eine Vollversorgung zu erreichen. Ein Fokus liegt dabei auch auf dem Platzausbau von integrativen Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Damit soll gewährleistet werden, dass Kinder mit unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen Zugang zu geeigneten Betreuungs- und Bildungsangeboten erhalten. Mit Stand vom 01.01.2026 beträgt der Versorgungsgrad für Kinder von null bis drei Jahren 63 %. Betrachtet man nur die Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder (der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz gilt ab dem ersten Geburtstag), konnte der Versorgungsgrad auf 85 % (2025: 83 %) erhöht werden. Die Anzahl der Plätze konnte dabei im Vergleich zum Vorjahr um gut 400 Plätze gesteigert werden. Bis Ende 2027 sind pro Jahr jeweils ca. 400 weitere Krippenplätze geplant.

Der Kindergartenversorgungsgrad liegt bei einer Steigerung um über 800 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bei 106 %. Auch hier sind bis Ende 2027 ca. 700 weitere Kindergartenplätze in Planung. Insbesondere aufgrund des Zuzugs in Neubaugebieten werden zusätzliche Kitaplätze zur wohnortnahen Versorgung benötigt.

Eine Übersicht über die deutliche Steigerung der gesamten Platzzahlen für Kinder von 0-3 Jahren und 3-6 Jahren von 2000 bis 2026 aller Einrichtungsarten und unabhängig von der Trägerschaft verdeutlichen folgende Grafiken:

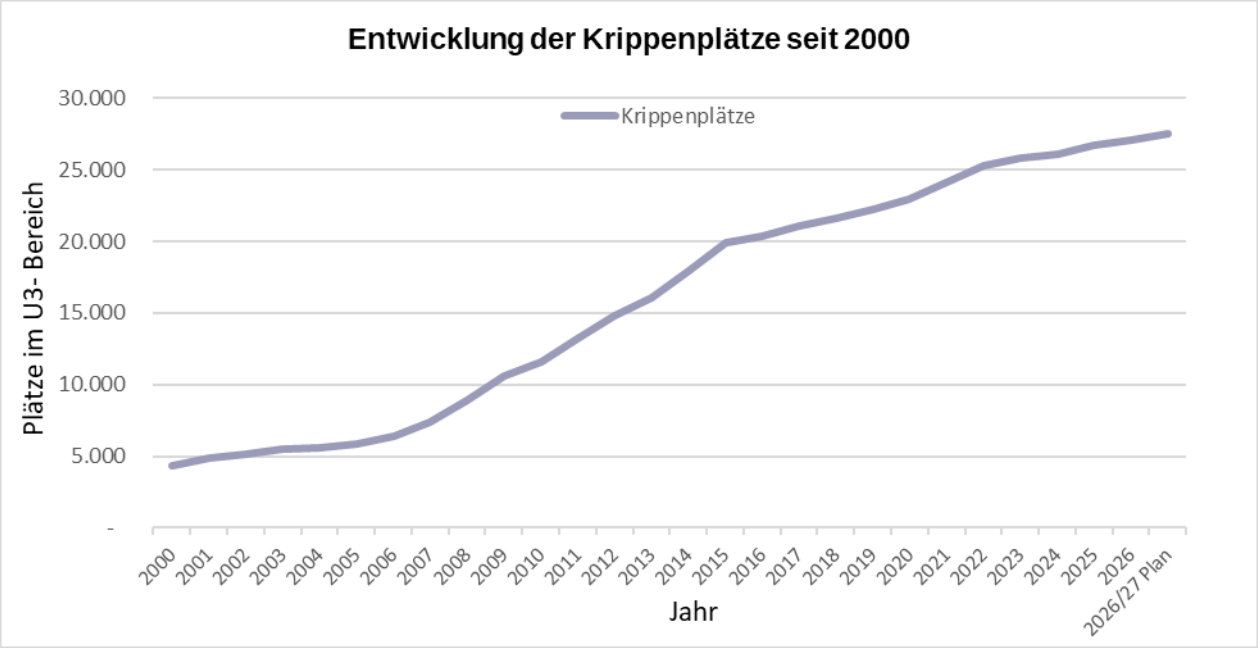

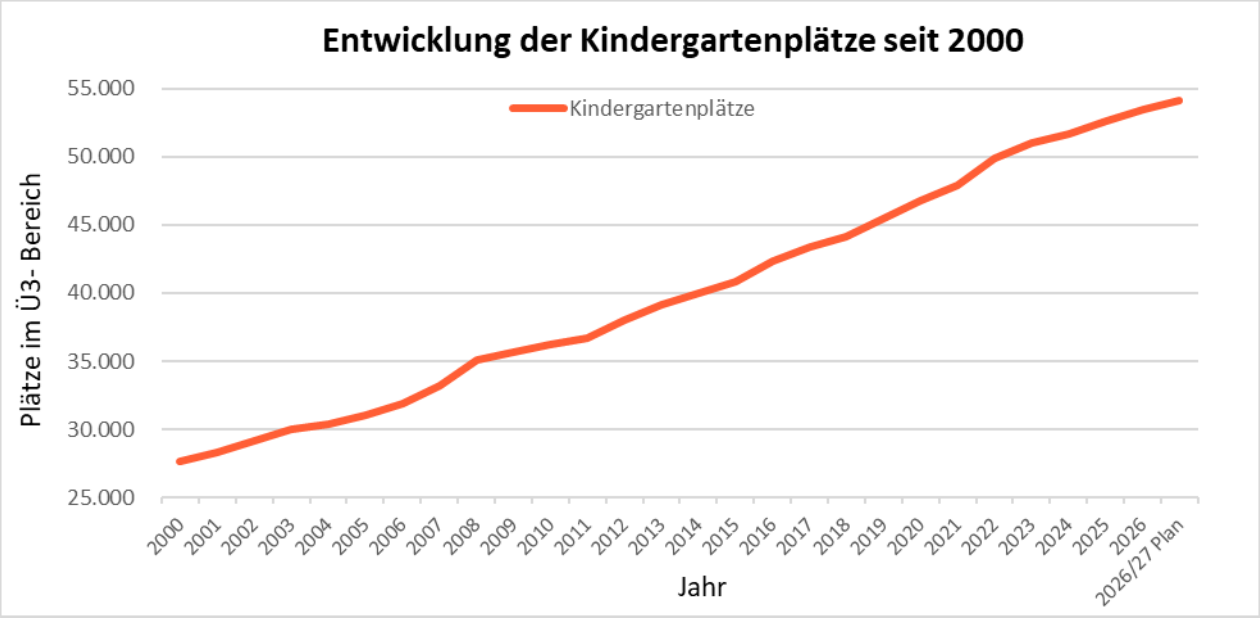

1.2.2 Ernährung und Verpflegung in der Frühen Bildung – Ausweitung der Frisch-Mischküche

Die durch Stadtratsbeschlüsse in Auftrag gegebene, stufenweise Ausweitung des Verpflegungssystems Frisch-Mischküche hat in 2024 begonnen und wird seither kontinuierlich fortgeführt. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Vorhabens ist von verschiedenen notwendigen Rahmenbedingungen (zum Beispiel passende technische Ausstattung, ausreichend hauswirtschaftliche Stunden und notwendige Qualifizierung der Mitarbeitenden in den Kitas) abhängig.

- Im Jahr 2024 wurde begonnen, zusätzlich zu den bestehenden 120 Kitas mit einem Platzangebot für Kinder unter drei Jahren (74 Häuser für Kinder und 46 Kinderkrippen) und dem Verpflegungsangebot der Frisch-Mischküche an 60 weiteren Kitas, die über die notwendigen Rahmenbedingungen verfügen, eine Frisch-Mischküche einzuführen.
- In den Jahren 2025 und 2026 wurden jeweils weitere 30 Standorte umgestellt. Damit versorgen bereits 240 Kindertagesstätten ihre Kinder mit einem weitestgehenden Anteil an Frischkost**.** Die Zielsetzung beläuft sich auf einen Frischkostanteil von mindestens 70 %. Dieser Plan soll weiterhin verfolgt werden, bis alle städtischen Kitas den Verpflegungssystemwechsel vollzogen haben.

Für eine gelingende Umsteuerung der Kitas sind die passenden Rahmenbedingungen vor Ort eine wichtige Voraussetzung. In enger Kooperation werden Anpassungen der technischen Ausstattung wie auch die Durchführung notwendiger und bereits lange geplanter Küchensanierungen vorgenommen. Zudem werden ausreichend Qualifizierungsmaßnahmen für das hauswirtschaftliche Personal durchgeführt und hauswirtschaftliche Ressourcen auf Basis der neuen Stellenbemessung berechnet und Stellen schrittweise besetzt. Die durch die Landesgesetzgebung in Aussicht gestellte Förderung einer Teamkräftepauschale unterstützt diese Umsetzung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01487 zu den Änderungen am Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz).

1.2.3 Die Reform der staatlichen Förderung BayKiBiG zum 01.01.2027

Die Kindertagesbetreuung in München wird neben den freiwilligen kommunalen Förderungen (MKf, MKf-KoGa, EKI) über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) basisfinanziert, das vor einer grundlegenden Neuausrichtung steht. Ab dem Jahr 2027 werden die Mittel für das Familiengeld und das Krippengeld vollständig in die Betriebskostenförderung überführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, den staatlichen Anteil der Betriebskostenförderung zu erhöhen.
Im Zuge dieser Reform werden gezielte Instrumente eingeführt, um die Qualität in den Einrichtungen nachhaltig zu sichern. Dazu gehört die Erhöhung des Qualitätsbonus sowie die Einführung einer Teamkräftepauschale, die ab 2027 mit steigenden Beträgen über nicht-pädagogisches Personal – wie etwa Hauswirtschafts- und Verwaltungskräfte – die Leitungen und pädagogischen Teams entlasten soll. Darüber hinaus wird eine Funktionsstellenpauschale etabliert, um feste Stellen für die pädagogische Qualitätssicherung sowie für die sprachliche und digitale Bildung zu finanzieren.
Im Gegenzug führt die Strukturreform zur Abschaffung bisheriger Förderungen: Der Elternbeitragszuschuss, der Personalbonus, die Assistenzkräfteförderung sowie die U3-Sonderförderung fallen weg. Insgesamt zielt die Reform darauf ab, durch eine gezielte Mittelkonzentration eine bessere pädagogische Qualität, eine nachhaltige Unterstützung der Einrichtungen und eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung zu erreichen. Alle Auswirkungen auf die kommunalen Fördersysteme und die Finanzierung des Städtischen Trägers wurden dem Stadtrat im Oktober 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01487) vorgestellt.

1.3 Geschäftsbereiche Allgemeinbildende Schulen und Berufliche Schulen

1.3.1 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an städtischen und staatlichen Allgemeinbildenden Schulen

Die aktuellen Ist- und Prognosezahlen zeigen eine unterschiedliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen: Während die Zahl an Grundschulen im Schuljahr 2026/27 gegenüber dem Vorjahr zurückgeht, steigt sie an Mittelschulen. Für Förderschulen, Realschulen, Schulen besonderer Art und Gymnasien werden ebenfalls Zuwächse erwartet. Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulraum und der weitere Ausbau der schulischen Infrastruktur bleiben zentrale Pflichtaufgaben der Stadt als Sachaufwandsträgerin.

Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen aller Allgemeinbildenden Schulen verdeutlicht folgende Grafik:

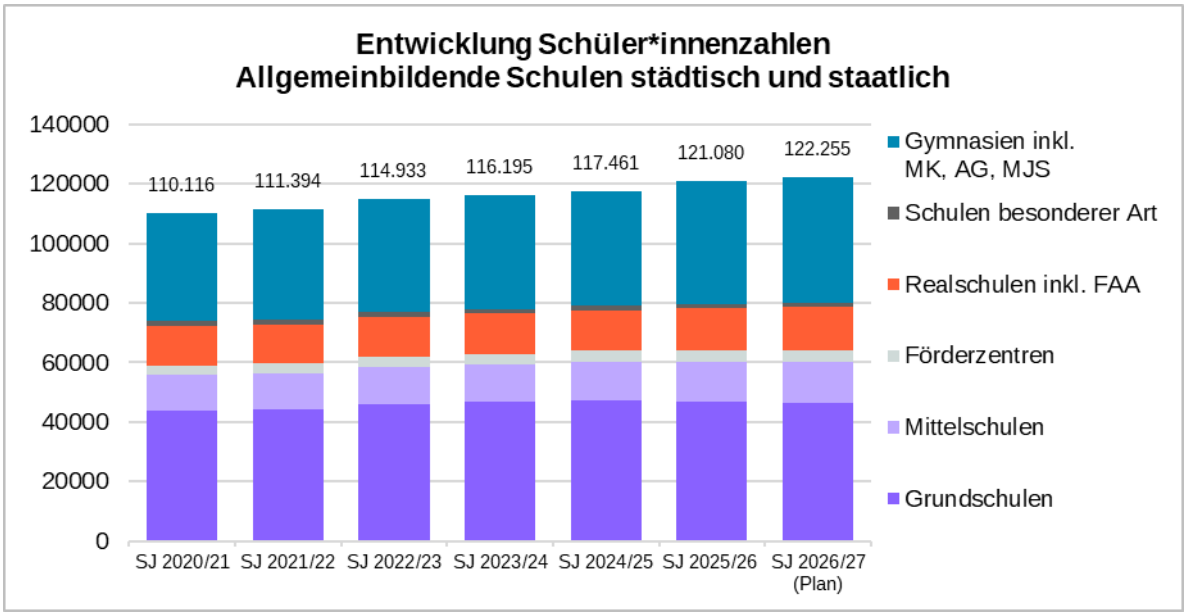

1.3.2 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an städtischen und staatlichen Beruflichen Schulen

Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den Beruflichen Schulen lässt sich aufgrund der Vielzahl zu berücksichtigender Einflussfaktoren nur schwer prognostizieren. Die Gesamtzahl der Schüler*innen stieg im Schuljahr 2025/26 gegenüber dem Vorjahr von 45.770 auf 46.131 (+361 bzw. rund 0,8 %). Für das Schuljahr 2026/27 werden insgesamt 46.010 Schüler*innen erwartet. Dies entspricht einem leichten Rückgang um 121 bzw. rund 0,3 % und damit insgesamt einer weitgehend stabilen Entwicklung.

Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen aller Schulen im beruflichen Bereich verdeutlicht folgende Grafik:

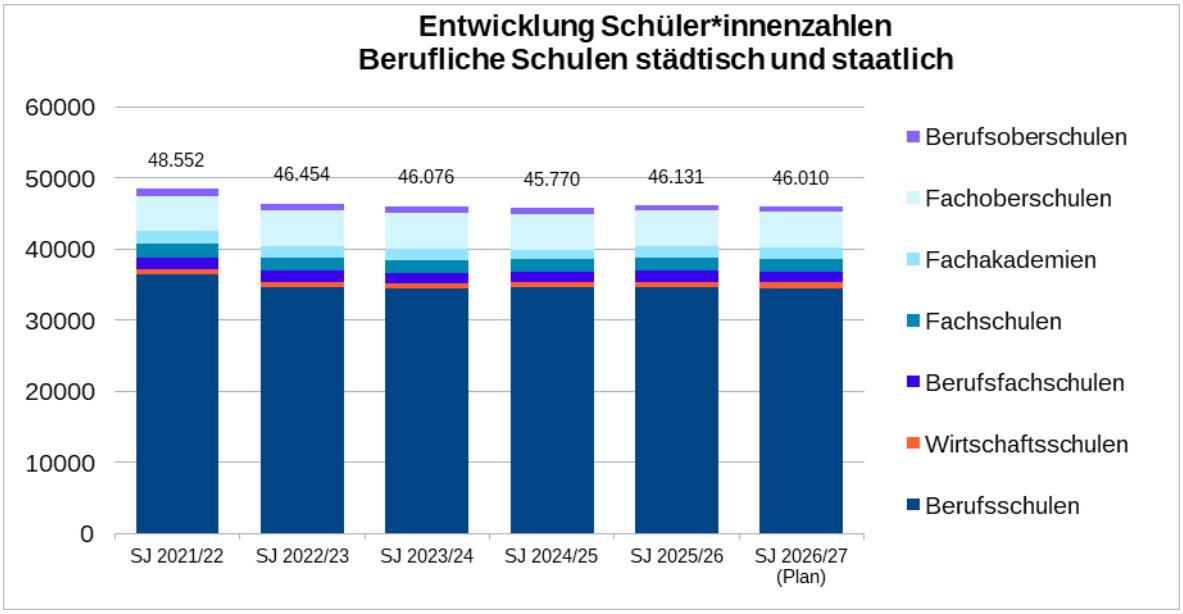

1.3.3 Entwicklung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich

Ab dem Schuljahr 2026/2027 greift der stufenweise eingeführte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Der Anspruch gilt seit August 2026 zunächst für alle Schüler*innen der ersten Jahrgangsstufe.
Die Landeshauptstadt München hat in den vergangenen Jahren durch richtungsweisende Beschlüsse und einer angepassten Ausbaustrategie die Umsetzung des Rechtsanspruchs sichergestellt. Dabei fußt diese Umsetzung innerhalb der Landeshauptstadt München auf einem 4-Säulen Modell. Dieses besteht aus der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa), den Tagesheimen und Horten, dem offenen und gebundenen Ganztag sowie den Mittagsbetreuungen.

Die umfangreichen Anstrengungen der vergangenen Jahre zeigen Wirkung. Die Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulbereich konnten ausgebaut werden:
Im Schuljahr 2026/2027 wird bereits ein Versorgungsgrad von 87 % erreicht, bei einem Versorgungsziel von stadtweit 90 %. Aktuell können im Regelschulbereich alle Kinder mit einem bedarfsgerechten Ganztagsbetreuungsplatz versorgt werden:

2025: 40.353 Betreuungsplätze
2026: 40.910 Betreuungsplätze (Stand August 2026)

Im Schuljahr 2026/2027 sind 39 KoGa-Standorte realisiert. Drei Standorte (Grundschule Friederike-Nadig-Allee 46, Grundschule Gottfried-Böhm-Ring 2, Verbandsgrundschule München-Karlsfeld) kamen in diesem Schuljahr neu hinzu.

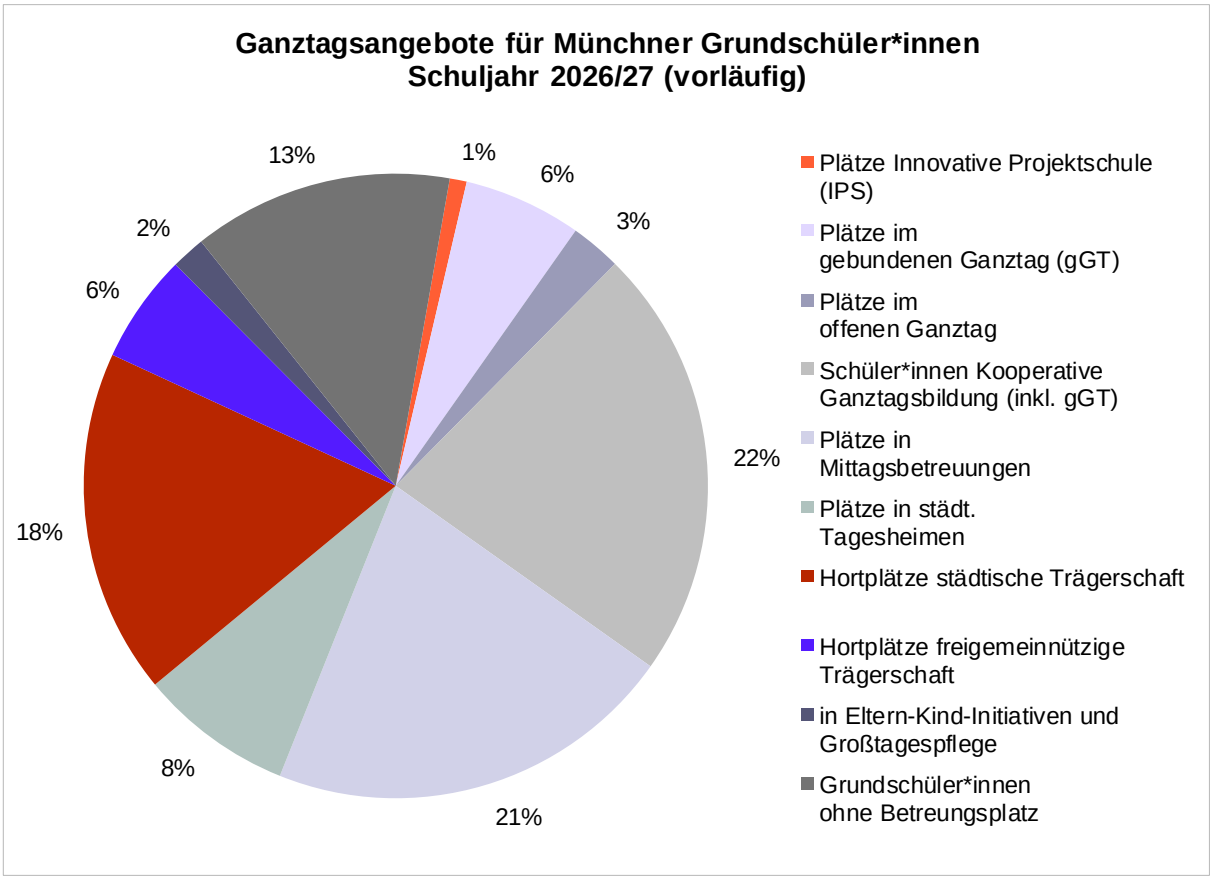

An Förderschulen wird kontinuierlich an bedarfsgerechten Ganztagsangeboten gearbeitet. Im Rahmen des Modellprojekts OGTS Plus wurde ein innovatives Konzept erfolgreich gestartet, das den Ganztagsunterricht mit Leistungen der Eingliederungshilfe verbindet. Dieses Modell verknüpft Ganztagsbildung, Unterricht, Betreuung und individuelle Förderung und sorgt so für eine ganzheitliche Unterstützung der Schüler*innen. Das Referat für Bildung und Sport spricht sich dafür aus, das Konzept auf weitere Förderzentren zu übertragen. Darüber hinaus spielen heilpädagogische Tagesstätten und Integrationshorte eine wichtige Rolle in der Betreuungslandschaft und ergänzen das Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Eine wesentliche Neuerung im Grundschulbereich ist der künftig bestehende Anspruch auf Bildung und Betreuung auch während der Ferien. Neu geschaffen wurde die Möglichkeit, ein Ferienangebot unter Schulaufsicht zu stellen. Durch entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates konnte eine adäquate Finanzkulisse, die Möglichkeit der kostenfreien Überlassung von Räumen an Grundschulstandorten sowie eine bestmögliche Unterstützung der Träger durch eine freiwillig geförderte fachliche Beratung seitens des KKT e.V. aufgebaut werden.

Gemeinsam mit den Schulfamilien gestalten wir die Betreuung bedarfsgerecht und entwickeln das Angebot kontinuierlich weiter. Nach der erfolgten Klärung der staatlichen Vorgaben nutzen wir das anstehende Schuljahr, um das Platzangebot auszubauen.

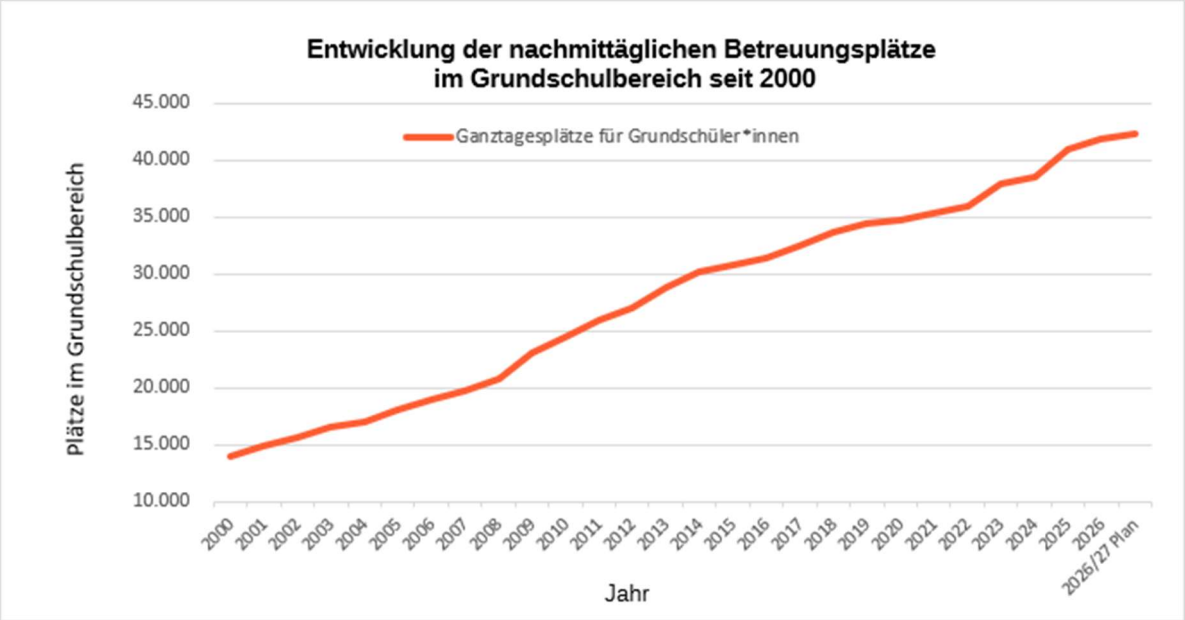

1.3.4 Medienbildung an den Bildungseinrichtungen

Ausgangspunkt für die Aktivitäten im Bereich Digitalisierung und Medienpädagogik im neuen Haushaltsjahr ist die Medienpädagogische Gesamtstrategie des Referats für Bildung und Sport. Diese erarbeiten die Stabsstelle Medienpädagogische Steuerung sowie die Geschäftsbereiche A, B, KITA und PIZKB in enger Zusammenarbeit. Die Strategie verfolgt die Vision „Medienbildung in München ist gerecht, zeitgemäß und wirkt!“. Um dies zu erreichen, sind strategische Ziele und Schwerpunkte in den vier Handlungsfeldern vereinbart: „Digitale Transformation auf organisationaler Ebene; Lernen, Entwickeln und Fördern; Lern- und Entwicklungsräume sowie Medienkompetenz, Gesundheit und Werte“ (siehe folgende Abbildung).

Medienpädagogische Handlungsfelder im Überblick:

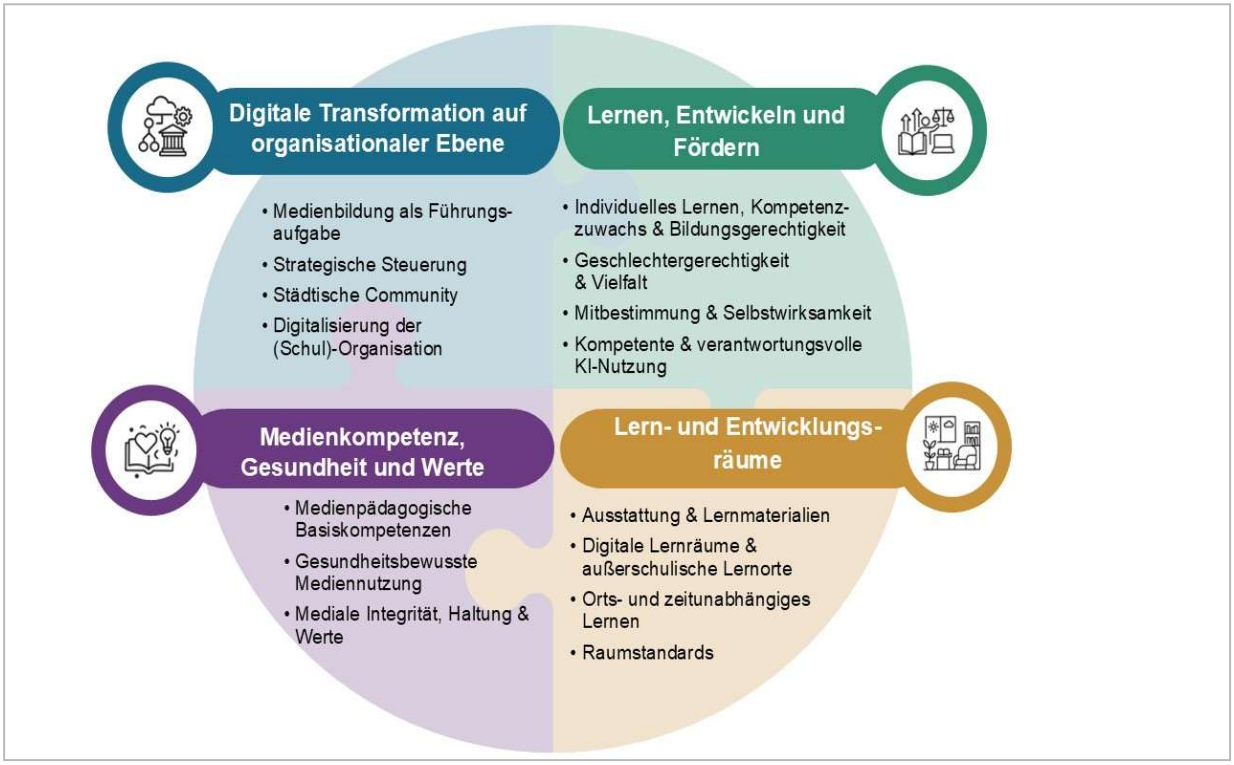

Die Strategie dient dem Referat für Bildung und Sport und den Bildungseinrichtungen als übergeordneter Rahmen für die medienpädagogische Weiterentwicklung. Sie ist auch Ausgangspunkt für die Digitalisierungsstrategie für die Bildungseinrichtungen des IT-Referats (RIT). Der übergeordnete Bezugsrahmen basiert auf der Leitlinie Bildung, deren Fortschreibung im Jahr 2025 vom Stadtrat verabschiedet wurde.

Im nächsten Schritt sollen einrichtungsartspezifische Ziele ergänzt und mittels interdisziplinär aufgestellter Arbeitsgruppen Maßnahmen zur Umsetzung vereinbart und realisiert werden.

Zahlreiche medienpädagogische Aktivitäten sind an den Bildungseinrichtungen bereits erfolgreich umgesetzt. Diese Best Practices sollen in Zukunft verstärkt sichtbar gemacht werden, um das Lernen voneinander zwischen den Bildungseinrichtungen zu fördern. Die Strategie entwickelt sich mit den Erfahrungen und Erfolgen der Praxis so auch bottom-up weiter.

In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Strategisches Bildungsmanagement und Monitoring des Referats für Bildung und Sport wird der Ansatz der wirkungsorientierten Steuerung in die Strategiearbeit implementiert. Im Rahmen der Leitprojektidee 05 der Fortschreibung der Leitlinie Bildung sollen Indikatoren für die Wirksamkeitsüberprüfung entwickelt werden. Langfristig soll die Strategieentwicklung und -umsetzung datengestützt und wirkungsorientiert erfolgen.

Im kommenden Jahr bildet das Thema Künstliche Intelligenz (KI) an Schulen den inhaltlichen Schwerpunkt der geschäftsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit. Lehrkräfte erhalten verstärkt Unterstützung durch bedarfsgerechte Materialien und gezielte Fortbildungen. Hierdurch sollen der kompetente und verantwortungsvolle Umgang mit KI gefördert sowie KI-Kompetenzen bei den Schüler*innen gezielt aufgebaut werden. Dazu gehört auch eine verstärkte Information und Aufklärung von Eltern und Sorgeberechtigten zum Thema KI an Münchens Schulen. Das Medien- und KI-Budget des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ermöglicht die Ausstattung mit entsprechenden Softwarelizenzen. Um dem Anspruch einer nachhaltigen, gerechten und bedarfsorientierten Mittelverwendung gerecht zu werden, bedarf es einer längerfristigen, strategischen Planung sowie einer systematischen Kennzahlen-Analyse (zum Beispiel Nutzer*innenzahlen vorhandener Lizenzprodukte).

Seit dem Schuljahr 2025/26 gibt es an jeder städtischen Schule eine*n Medienpädagogische*n Berater*in. Diese treiben medienpädagogische Themen an der Schule vor Ort an, sind Ansprechpartner*innen in medienpädagogischen Belangen für ihr Kollegium sowie für Mitarbeiter*innen aus dem Referat für Bildung und Sport. Sie sind Teil des Digitalisierungsteams an der jeweiligen Schule, welches zusätzlich aus einer Vertretung der Schulleitung, einer*m Anwendungsbetreuer*in und gegebenenfalls der örtlichen Personalvertretung besteht. Auch künftig sollen besondere Fortbildungs- und Vernetzungsangebote für die Digitalisierungsteams im Rahmen von Online- und Präsenzveranstaltungen stattfinden. Ferner sollen schulübergreifende Hospitationen und der Materialaustausch zwischen den Schulen gefördert werden.

Weiterhin wird auch im Jahr 2027 der im Jahr 2026 erstmalig erschienene medienpädagogische Newsletter an die städtischen Schulen herausgegeben. Ziel ist es, die Kommunikation zu verbessern, Münchens Schulen über medienpädagogische Themen zu informieren und den Kulturwandel so zu unterstützen.

1.4 Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

Der Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PIZKB) richtet seine Angebote an Bedarfen des pädagogischen Personals, aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen aus.

Zur bestmöglichen Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit werden dazu in der Fort- und Weiterbildung die Maßnahmen und Formate (zentrale und einrichtungsbezogene Maßnahmen; virtuell, hybrid oder in Präsenz) fortlaufend an die Möglichkeiten und Bedarfe der Bildungseinrichtungen und ihres Personals angepasst und weiterentwickelt. Das Bildungsprogramm des PIZKB widmet sich insbesondere gesellschaftspolitisch relevanten Themen wie Demokratiebildung, Antidiskriminierung und Akzeptanz von Vielfalt. Praktische Möglichkeiten von und ein verantwortungsbewusster Umgang mit künstlicher Intelligenz im Kontext der Bildungseinrichtungen und die Förderung von Medienkompetenz sind hochrelevante und sich dynamisch entwickelnde Themenfelder, die durch vielfältige Angebote im Bildungsprogramm des PIZKB aufgegriffen werden. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Förderung von psychischer Gesundheit in den Bildungseinrichtungen, deren Bedeutung angesichts der aktuellen gesellschaftlichen und globalen Krisen besonders deutlich wird.

Bei den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der zentralen und der lokalen Bildungsberatung sowie des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes erhalten Schüler*innen bzw. Bürger*innen gezielte und umfassende Informationen über Möglichkeiten des Bildungssystems sowie persönliche Unterstützung und intensive pädagogische, schulpsychologische und sonderpädagogische Beratung auf ihrem Bildungsweg. Dies spielt insbesondere bei Übergängen und Migration eine wichtige Rolle. Eine wesentliche Aufgabe der BildungsLokale in ausgewählten Münchner Stadtbezirken ist es, die Lern-, Ausbildungs- und Lebenschancen (Teilhabe) mit niederschwelligen Angeboten zu erhöhen. Das Lokale bzw. Mobile Bildungsmanagement hat die Aufgabe, lokale Lern- und Bildungslandschaften aufzubauen.

Das Kommunale Bildungsmanagement koordiniert, vernetzt und führt im Rahmen seiner Schwerpunktthemen Monitorings durch. Es ist beteiligt an der Entwicklung und Umsetzung einer referats- und akteursübergreifenden Bildungsstrategie für München, deren Basis die Daten des Bildungsberichts und des Sozialmonitorings sind.

1.5 Geschäftsbereich Sport

1.5.1 Sportgroßveranstaltungen

Die erfolgreichen Events der letzten Jahre, beginnend bei den European Championships 2022, wirken weiterhin spürbar nach und belegen, dass die Landeshauptstadt München Sportgroßveranstaltungen nicht nur professionell und sicher, sondern vor allem auch nachhaltig durchführen kann und die Sportbegeisterung der Münchner Bevölkerung enorm ist. Dies führt dazu, dass der Boom der Anfragen von Seiten der nationalen und internationalen Verbände und Rechteinhaber*innen zu weiteren Sportgroßereignissen in München unvermindert anhält, die Zahl der Anfragen also stetig anwächst. Folgende Veranstaltungen werden in den nächsten Jahren gesichert in München stattfinden:

Handball-Weltmeisterschaft 2027

FIBA World Masters (Basketball-Senioren-WM) 2027

World Triathlon Cup 2027 und 2028

NFL Game (Pflichtspiel der National Football League) 2028

Champions League Finale der Herren im Fußball 2028

Internationales Deutsches Turnfest 2029

Women’s EURO 2029 (Fußball-EM der Frauen)

Leichtathletik-Weltmeisterschaften 2031

Hinzu kommen weitere hochrangige Wettkampfveranstaltungen, die sich derzeit in der Prüfung befinden.

Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele 2036 ff.

Der Bewerbungsprozess um Olympische und Paralympische Spiele in München befindet sich weiterhin in vollem Gange. Der Stadtrat hat Ende Mai 2026 das verfeinerte Konzept verabschiedet. Dieses Konzept wurde daraufhin beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) eingereicht und dort im Vergleich aller Bewerbungen (Berlin, KölnRheinRuhr, München) anhand einer Bewertungssystematik eingeschätzt. Die Entscheidung über die nationale Bewerberstadt/-region fiel am 26.09.2026 auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des DOSB zugunsten von München.

Daran schließt sich nun das internationale Bewerbungsverfahren an, das vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) kürzlich verändert wurde. Dem folgend hat der DOSB die Bewerberstadt beim IOC bekannt gegeben, wo im März 2027 die nächste Verfahrensstufe eröffnet wird (sog. Strategic Dialogue). In einem gemeinsamen Entwicklungsverfahren wird das Konzept weiter geschärft und später in eine letzte Phase („Targeted Dialogue“) überführt. Die Vergabe der Olympischen und Paralympischen Spiele 2036 (und evtl. auch bereits für 2040) soll dann im Juni 2029 erfolgen.

1.5.2 Sportkonzepte

Sport und Bewegung sind zentrale Bestandteile einer lebenswerten, gesunden und sozialen Stadtgesellschaft. Es wird deutlich, dass kommunale Sportentwicklung heute alle Formen des Sporttreibens und sich Bewegens in den Blick nehmen muss.

Sport befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Während traditionelle Vereinsstrukturen weiterhin eine tragende Rolle spielen, verlagert sich ein wachsender Teil des Sport- und Bewegungsverhaltens zunehmend in informelle, selbstorganisierte und flexible Formen – insbesondere im öffentlichen Raum. Individualisierung, Gesundheitsorientierung, Urbanisierung und veränderte Lebensrealitäten verstärken diese Entwicklung.

Die vorliegenden Ergebnisse der Sportumfrage 2025 machen diesen Wandel deutlich sichtbar und liefern wichtige Erkenntnisse über Bedürfnisse, Defizite und Potenziale der Münchner Sportlandschaft.

Seit der Beschlussfassung vom September 2023 (Nr. 20-26 / V 09721) wird mit dem „Münchner Weg der Sportentwicklungsplanung (SEP)“ ein ganzheitlicher, partizipativer und dialogorientierter Ansatz verfolgt. Ein zentraler Bestandteil ist die aktive Beteiligung der Münchner Bevölkerung durch die gezielte Abfrage des Sportverhaltens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die Strategie und Entwicklung der Handlungsfelder Sportinfrastruktur, Sportorganisation und Sportangebote im gesamten Stadtgebiet.

Der oben genannten „Münchner Weg der Sportentwicklungsplanung“ beinhaltet unter anderem eine regelmäßig (ca. alle 2-3 Jahre) durchzuführende stadtweite Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten, um aktuelle Trends und Bedarfe für das gesamte Stadtgebiet zu ermitteln.

1.5.3 Sportbauprogramm

Aktuell sind folgende städtische Projekte in der Planung bzw. baulichen Umsetzung:

Sportbauprogramm, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Drei Projekte aus dem 3. Maßnahmenpaket (Fritz-Lutz-Str. 23, Karlsfelder Straße und Wackersberger Str. 49) befinden sich im Bau und werden voraussichtlich noch im Jahr 2026 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Das 4. Maßnahmenpaket mit den vier Standorten Aubinger Str. 12, Demleitner Str. 2, Feldbergstr. 65 und Westpreußenstr. 60 befindet sich in der Vorplanung. Für den Standort Aubinger Straße 12 ist eine Finanzierung aus dem Referatsbudget vorgesehen. Die Realisierung des Projekts in dem für den Spielbetrieb notwendigen Umfang und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel war Gegenstand der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01382 für den Sportausschuss am 07.10.2026. Der Bund hat eine Förderung in Höhe von 550.000 Euro aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in Aussicht gestellt.

Für die Standorte Demleitner Str. 2, Feldbergstr. 65 und Westpreußenstr. 60 wird geprüft, ob und in welchem Umfang eine mögliche Finanzierung erfolgen kann.

Sportbauprogramm, Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:

Die Interimsnutzungen im Hermann-von-Siemens-Sportpark wurden umgesetzt und erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Interimsmaßnahmen (Sanierung und Umnutzung des denkmalsgeschützten Eingangsgebäudes, Abbruch der Sporthalle und Errichtung eines Interimsgebäudes für den Tennisverein) sowie die Gesamtplanungen für die sportliche Nutzung (unter anderem eine Dreifachhalle, ein Schulschwimmbad und ein großes Kunstrasenfeld) stocken, da es aufgrund der Umsetzung einer Geothermieanlage durch die Stadtwerke München einer geänderten Gesamtplanung bedarf.

Das Kunstrasenpaket 1 des Bauprogramms „Kunstrasenplätze“ mit den drei Standorten Bert-Brecht-Allee 17, Dietrichstr. 11 und Lerchenauer Str. 270 und Gesamtprojektkosten in Höhe von 4.475.000 Euro befindet sich in der Planung. Die Finanzierung ist gesichert. Für die zwei Projekte Bert-Brecht-Allee 17 und Lerchenauer Str. 270 hat der Bund eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in Höhe von 680.917 Euro und von 550.000 Euro in Aussicht gestellt. Das Kunstrasenpaket 2 mit den Standorten Graubündener Str. 100, Max-Reinhardt-Weg 28, Sieboldstr. 4 und Wegener Str. 10 und Gesamtprojektkosten in Höhe von 5.600.000 Euro wurde dem Sportausschuss des Stadtrats am 28.10.2026 zur Genehmigung der Realisierung und Finanzierung vorgelegt. Die Finanzierung wird durch Mitteleinsparungen aus dem Kunstrasenpaket 1 aufgrund der dargestellten Gewährung von Bundesmitteln sowie einer Mittelumschichtung aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport sichergestellt.
Eine EU-Verordnung verbietet ab Oktober 2031 das Inverkehrbringen von Kunststoffgranulat als Füllstoff in Kunstrasenplätzen; davon sind 35 städtische Kunstrasenplätze betroffen. Diese Plätze sollen sukzessive im Rahmen eines Bauprogramms durch umweltfreundlichere Kunstrasensysteme ersetzt werden.

Sportbauprogramm, Teil 3 „Vereinsbaumaßnahmen“:

Vereinsbauprojekte liegen – anders als die städtischen Projekte aus Teil 1 und 2 des Sportbauprogramms – nicht in der Regie der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München hat hier die Rolle der Fördermittelgeberin. Die Vereine treten selbst als Bauherr*innen auf, so dass die Entscheidungsreife und der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen in der Verantwortung des jeweiligen Vereins liegen. Insbesondere wegen der Sicherung der Finanzierung sowie des Baugenehmigungsverfahrens können hier unterschiedliche Zeitläufe auftreten. Die Zeitpunkte der Entscheidung über die Förderung und den späteren Mittelabfluss sind deshalb nicht exakt kalkulierbar.

In der fortgeschriebenen Projektliste 2026 sind 65 Vereinsbaumaßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich ca. 110,03 Mio. Euro vorgemerkt. Der städtische Förderanteil liegt insgesamt voraussichtlich bei ca. 36,17 Mio. Euro, davon sind voraussichtlich ca. 25,66 Mio. Euro Zuschüsse und ca. 10,51 Mio. Euro zinslose Darlehen. Entsprechende Mittel sind im aktuellen Haushalt 2026 sowie im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2026 ff. vorgetragen.

1.6 Geschäftsbereich Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (GL) ist sowohl Steuerung als auch Dienstleisterin und unterstützt die anderen Geschäftsbereiche im Referat für Bildung und Sport bestmöglich bei der Erbringung ihrer Leistungen. Angesichts der angespannten Haushaltssituation steht GL auch im kommenden Jahr vor der herausfordernden Aufgabe, finanztechnische Sparvorgaben und die im Hinblick auf die Betriebssicherheit und Leistungsqualität bestehenden Anforderungen mit der vorhandenen Personalausstattung in Einklang zu bringen. Im Service für die Geschäftsbereiche gilt es, hier noch bestehende oder durch gezielte organisatorische Maßnahmen entstehende Spielräume für Personalplanung und Personalentwicklung auszuloten und im Sinne der Geschäftsbereiche zu nutzen. Die Steuerungsfunktion der Geschäftsleitung in den Bereichen HR, Personalkosten und Finanzen rückt dabei zunehmend in den Vordergrund.

Im Zuge einer aktive Aufgabenkritik wurde zum Schuljahr 2026/2027 die Organisation der Schüler*innenbeförderung zu den Nebenunterrichtsstätten neu aufgestellt.

Kurz- bis mittelfristig wird das Thema Flächenoptimierung in der Kernverwaltung (Verwaltungsstandorte) einen neuen Arbeitsschwerpunkt bilden.

Der geplante GoLive des Programms neoFin SAP Lösungen zum Jahreswechsel 2026/2027 wird durch die Geschäftsleitung intensiv begleitet. Die Folgearbeiten und Schulungen nach dem GoLive werden für die Finanzabteilung weiterhin herausfordernd bleiben, auch aufgrund der dezentralen Struktur der Bildungseinrichtungen und vor dem Hintergrund der Konsolidierung im Personalbereich.

Die vorgesehene flächendeckende Einführung der E-Akte wird durch die Abteilung Geschäftsprozess-, Projekt- und Anforderungsmanagement trotz knapper Personalressourcen weiterhin intensiv bearbeitet.

Für die Initiative „Neues Arbeiten@RBS“ wurden im Referat für Bildung und Sport zusätzliche New Work Coaches ausgebildet, die in Folge weitere interne Optimierungsprozesse anstoßen und begleiten werden.

1.7 Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die im Folgenden angegebenen Daten zum Mehrjahresinvestitionsprogramm auf die Beschlussvorlage SV Nr. 26-32 / V 01745 „Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht und Maßnahmenbeschluss 2026“ beziehen und vorbehaltlich dieser Beschlussfassung gelten.

Die Sicherstellung der Pflichtaufgabe Schul- und Kitaversorgung und damit der bedarfsgerechte Ausbau und Erhalt der Bildungsinfrastruktur stellen angesichts der angespannten Finanzsituation der Landeshauptstadt München und des aktuellen und auch künftigen erheblichen Finanzbedarfs für diese Aufgaben unverändert eine zentrale Herausforderung für die Landeshauptstadt München dar.

Im Rahmen der bislang vom Stadtrat beschlossenen sechs Schulbauprogramme werden nach aktuellem Stand 110 Projekte mit einem genehmigten Gesamtfinanzvolumen von insgesamt rund 7,72 Mrd. Euro gebündelt.

Darüber hinaus wurden dem Stadtrat am 28.10.2026 zwei weitere, dringliche Schulbauprojekte und die Errichtung mehrerer Pavillonbauten zur Sicherstellung der ganztägigen

Versorgung an Grundschulstandorten zur Entscheidung vorgelegt. Zudem hat der Stadtrat für 90 Schulbauprojekte Vorleistungen genehmigt, mit dem Ziel, auch diese sukzessive im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten in künftige Schulbauprogramme aufzunehmen.

Von den beschlossenen 99 Kita-Bauprojekten mit einem genehmigten Gesamtfinanzvolumen von rund 288,13 Mio. Euro konnten bereits 85 in Betrieb genommen werden. Vier Projekte befinden sich derzeit im Bau, die übrigen zehn in unterschiedlichen Planungsphasen. Für weitere fünf Kita-Bauprojekte hat der Stadtrat bereits Vorleistungen genehmigt mit dem Ziel der Aufnahme in künftige Kita-Bauprogramme.

Zusammenfassung MIP-Vorhaben

(gemäß Programmvorschlag der Stadtkämmerei, Variante 630):

Kindertageseinrichtung:

Im Planungszeitraum 2026 bis 2030 sind im Bereich von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder, Investitionszuschüsse) Auszahlungen i. H. v. rund 204 Mio. Euro vorgesehen.

Schulen:

Im Planungszeitraum 2026 bis 2030 sind im Bereich der Schulen insgesamt Auszahlungen i. H. v. rund 3.221 Mio. Euro vorgesehen.

Sport:

Im Planungszeitraum 2026 bis 2030 sind im Bereich Sport insgesamt Auszahlungen i. H. v. rund 81 Mio. Euro vorgesehen.

1.8 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Im Referat für Bildung und Sport werden in nahezu allen Bereichen geschlechterdifferenzierte Daten erhoben und genderrelevante Fragestellungen bearbeitet. Gerade im Schulbereich ist ein Schwerpunkt des Referats die Wirkungssteuerung in Verbindung mit dem Leitziel der Bildungsgerechtigkeit. Es handelt sich um ein ganzheitliches Bildungsverständnis mit breit gefächerten Zielsetzungen. Das Geschlecht ist neben Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und Behinderung dabei ein zu untersuchendes Kriterium.

Genderrelevante Fragestellungen fließen weiter in die alltägliche Pädagogik in den Einrichtungen ein.

Zudem wird bei Neubauten oder größeren Sanierungen von Schulgebäuden in der Regel in jedem Gebäude bzw. jeder Nutzungseinheit (insbesondere Lernhäuser) grundsätzlich eine geschlechtsneutrale, barrierefreie Toilette an zentraler, barrierefrei erreichbarer Stelle geschaffen. Diese ist als „Toilette für Alle“ und somit für alle Personengruppen, insbesondere Schüler*innen und in der Schule Beschäftigte, zugänglich und verfügt außerdem über eine behindertengerechte Ausstattung. Ziel des Referats für Bildung und Sport ist es, die Geschlechtervielfalt sichtbar zu machen und ein diskriminierungsfreies Schulleben zu ermöglichen.

Auch im Sportbereich wird beispielsweise bei der Belegung der Sportanlagen versucht, alle Bevölkerungsgruppen und alle Sportarten möglichst gleichmäßig zu bedienen. Dies ist jedoch abhängig von der jeweiligen Anzahl der Sporttreibenden und kann nur in sehr begrenztem Maße beeinflusst werden. Beim Bau von Sporthallen und Freisportanlagen wird der Fokus ebenfalls auf eine ausgewogene Ausstattung für die verschiedenen Sportarten (zum Beispiel durch entsprechende Linierung) gelegt. Mittelbar kann hier zu einer gendergerechten Ausstattung beigetragen werden. Darüber hinaus erarbeitet das Referat für Bildung und Sport in Abstimmung mit der Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushalts-

steuerung einen Anforderungskatalog für Gleichstellungsaspekte, der bei zukünftigen Sportbauvorhaben berücksichtigt werden soll (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16681). Ferner wurde als ein Hebel für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Sport zuletzt vor allem die Weiterentwicklung der Sportförderrichtlinien gesehen, die die finanzielle Grundlage für die Förderung der Vereine, von Projekten etc. bilden. Ein wesentliches Augenmerk bei der Überarbeitung der Sportförderrichtlinien war der Abbau geschlechterbezogener Benachteiligungen im Sport. Unter anderem wurden hierzu in einer Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Vertreter*innen des Sportbeirats, des Stadtrats und der Verwaltung, die Richtlinien im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von Mädchen und Frauen im Sport verbessert. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung wird künftig auch das dritte Geschlecht berücksichtigt.

2. Finanzsituation

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2027. Im folgenden Kapitel werden die Aufwendungen des Teilergebnishaushalts einzeln und die Auszahlungen des Teilfinanzhaushalts summarisch dargestellt.

Mit dem Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 -öffentlich- bzw. V 00540 -nichtöffentlich-) wurde eine Gesamtveränderung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von - 14.316.500 Euro (entspricht rechnerisch der Zeile „Umsetzung EDB“) beschlossen. Diese Gesamtveränderung wird im vorliegenden Beschluss wie folgt behandelt:

- Kapitel 2.6: Anerkannte konsumtive Finanzierungsbeschlüsse (+ 24.089.000 Euro)
- Kapitel 3: Haushaltskonsolidierung (- 38.405.500 Euro)

Die Gesamtveränderung aus dem oben genannten Eckdatenbeschluss im Bereich der konsumtiven Erträge liegt bei + 16.674.100 Euro. Darüber hinaus ergeben sich durch die Umsetzung der im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 -öffentlich-) unter Antragsziffer 4 aufgeführten Maßnahmevorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456) weitere Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen. Die Umsetzung wird im Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt des Referats für Bildung und Sport noch nicht dargestellt, aber im Kapitel 4 näher erläutert.

Die im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2027 zusätzlich genehmigten Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit betragen + 35.410.000 Euro. Aus dem oben genannten Eckdatenbeschluss gibt es im Bereich der investiven Einzahlungen keine Veränderung.

2.1 Aufwendungen / Auszahlungen

Das Referat für Bildung und Sport weist zum Stand des Eckdatenbeschlusses im Teilergebnishaushalt für 2027 vorgesehene ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.764,04 Mio. Euro aus. Die im Teilfinanzhaushalt 2027 ausgewiesenen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 2.470,11 Mio. Euro.

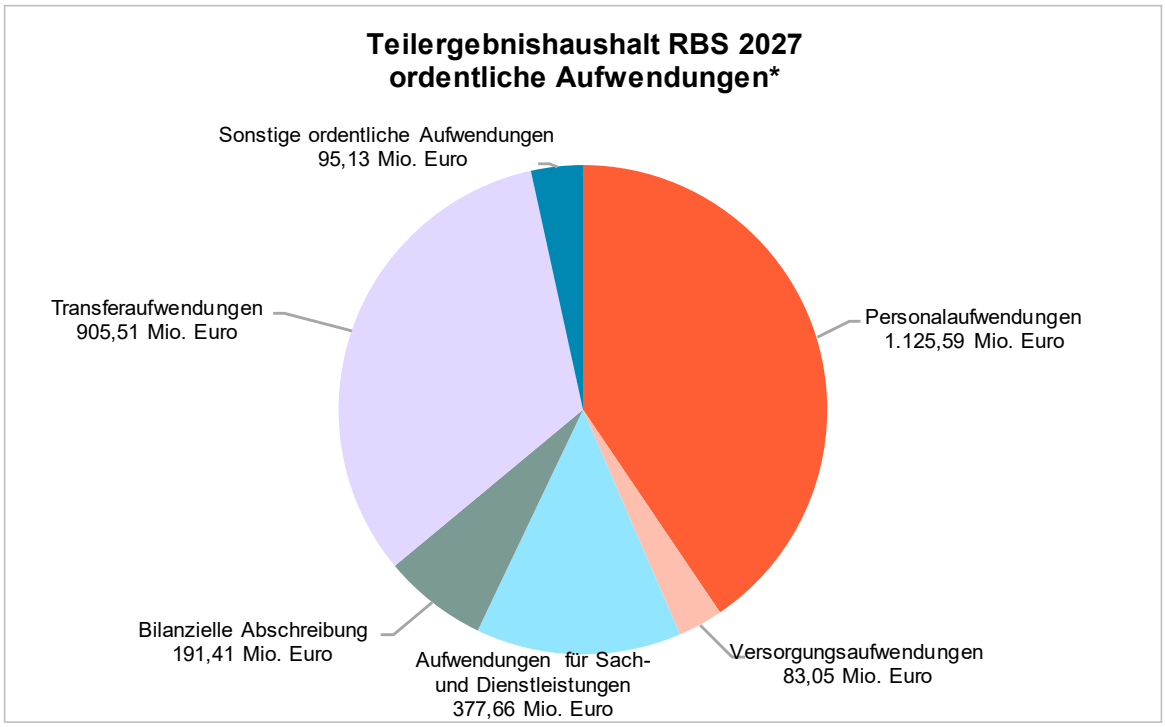

* Die ordentlichen Aufwendungen enthalten nicht die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 18), die außerordentlichen Aufwendungen (Zeile 20) sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22). Die Veränderungen aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses (Finanzierungsbeschlüsse und Haushaltskonsolidierung) sind hier nicht abgebildet.

2.2 Erträge / Einzahlungen

Für 2027 werden zum Stand des Eckdatenbeschlusses ordentliche Erträge in Höhe von 1.040,22 Mio. Euro erwartet. Die im Teilfinanzhaushalt 2027 ausgewiesenen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 992,56 Mio. Euro.

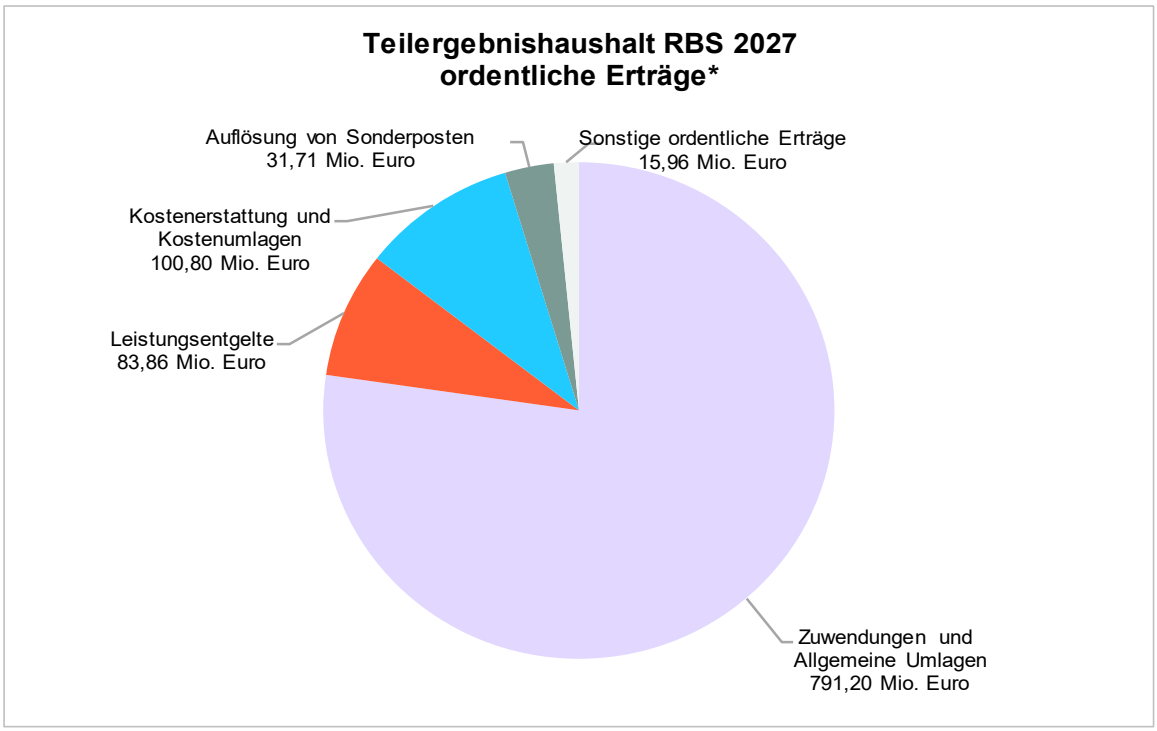

* Die ordentlichen Erträge enthalten nicht die Finanzerträge (Zeile 17), die außerordentlichen Erträge (Zeile 19) sowie die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 21). Die Veränderungen aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses (Finanzierungsbeschlüsse) sind hier nicht abgebildet.

2.3 Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2026 auf 2027

		Ertrags- und Aufwandsarten (in €)	**Ansatz 2026**	**Ansatz 2027**	**Veränderung absolut**	**Veränderung in Prozent**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	791.887.600	791.195.000	-692.600	-0,09
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.438.000	64.942.500	-6.495.500	-9,09
5	+	Auflösung von Sonderposten	28.308.100	31.709.700	3.401.600	12,02
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.370.800	18.917.400	-13.453.400	-41,56
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.041.100	100.799.300	3.758.200	3,87
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.559.500	15.985.600	426.100	2,74
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	+	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		16.674.100	16.674.100	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge**	1.036.605.100	1.040.223.600	3.618.500	0,35
11	-	Personalaufwendungen	1.071.997.700	1.125.593.400	53.595.700	5,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	152.294.100	83.046.000	-69.248.100	-45,47
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	327.602.500	377.660.400	50.057.900	15,28
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	180.757.500	191.408.200	10.650.700	5,89
15	-	Transferaufwendungen	831.056.200	905.511.300	74.455.100	8,96
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.654.600	95.133.800	7.479.200	8,53
		Umsetzung EDB:			0	-
	-	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		24.089.000	24.089.000	-
	-	Haushaltskonsolidierung		-38.405.500	-38.405.500	-
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	2.651.362.600	2.764.036.600	112.674.000	4,25
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= S1-S2)	-1.614.757.500	-1.723.813.000	-109.055.500	6,75
17	+	Finanzerträge	24.000	24.000	0	-
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.500	24.500	0	-
S4	**=**	**Finanzergebnis**	-500	-500	0	-
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3+S4)	-1.614.758.000	-1.723.813.500	-109.055.500	6,75
19	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis**	0	0	0	-
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5+S6)	-1.614.758.000	-1.723.813.500	-109.055.500	6,75
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	23.018.000	26.055.200	3.037.200	13,19
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	409.933.700	324.617.400	-85.316.300	-20,81
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= S7+Zeilen 21-22)	-2.001.673.700	-2.022.375.700	-20.702.000	1,03
		Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23	-	Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	-	Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/-	sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	**=**	**Saldo der Gebührenkalkulation**	**0**	**0**	**0**	**-**

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2027 auf Produktebene erklärt sich durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt.

Teilergebnishaushalt –
Erläuterung der wichtigsten Positionen und wesentlicher Abweichungen

Die Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen sowie der wesentlichen Abweichungen (bzw. Entwicklungen) des Teilergebnishaushalts des Referats für Bildung und Sport können dem Gesamtband bzw. Haushaltsunterlagen für den Haushaltsentwurf 2027 entnommen werden.

2.4 Teilfinanzhaushalt – Entwicklung von 2026 auf 2027

		Ein- und Auszahlungsarten (in €)	**Ansatz 2026**	**Ansatz 2027**	**Veränderung absolut**	**Veränderung in Prozent**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	-	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	791.887.600	791.195.000	-692.600	-0,09
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	-	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.438.000	64.942.500	-6.495.500	-9,09
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.370.800	18.917.400	-13.453.400	-41,56
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.041.100	100.799.300	3.758.200	3,87
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.900	8.900	-	-
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.000	24.000	-	-
	+	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		16.674.100	16.674.100	-
S1	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	992.770.400	992.561.200	-209.200	-0,02
9	-	Personalauszahlungen	1.061.036.300	1.122.435.500	61.399.200	5,79
10	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	-	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	327.587.400	377.645.400	50.058.000	15,28
12	-	Transferauszahlungen	831.066.600	905.511.300	74.444.700	8,96
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	71.751.300	78.811.600	7.060.300	9,84
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	24.500	24.500	-	-
		Umsetzung EDB:			-	-
	-	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		24.089.000	24.089.000	-
	-	Haushaltskonsolidierung		-38.405.500	-38.405.500	-
S2	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.291.466.100	2.470.111.800	178.645.700	7,80
S3	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= S1-S2)	-1.298.695.700	-1.477.550.600	-178.854.900	13,77
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	104.165.000	113.138.000	8.973.000	8,61
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.007.000	1.016.000	9.000	0,89
	+	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	-
S4	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	105.172.000	114.154.000	8.982.000	8,54
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	755.648.000	653.909.000	-101.739.000	-13,46
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	89.630.000	79.524.000	-10.106.000	-11,28
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	25.024.000	19.348.000	-5.676.000	-22,68
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	797.000	0	-797.000	-100,00
	-	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		35.410.000	35.410.000	-
S5	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	871.099.000	788.191.000	-82.908.000	-9,52
S6	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= S4-S5)	-765.927.000	-674.037.000	91.890.000	-12,00
S7	=	**Finanzierungsmittelüberschuss/fehlbetrag** (= S3+S6)	-2.064.622.700	-2.151.587.600	-86.964.900	4,21
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	0	0	0	-
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	0	0	0	-
S10	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= S8-S9)	0	0	0	-
S11	=	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag** (= S7 + S10)	-2.064.622.700	-2.151.587.600	-86.964.900	4,21
28	+	voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln			0	-
S12	=	**voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel**	-2.064.622.700	-2.151.587.600	-86.964.900	4,21
29	+	voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven			0	-
S13	=	**voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)**	-2.064.622.700	-2.151.587.600	-86.964.900	4,21

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Teilfinanzhaushalt – Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen (bzw. Entwicklungen) des Teilfinanzhaushalts des Referats für Bildung und Sport können dem Gesamtband bzw. Haushaltsunterlagen für den Haushaltsentwurf 2027 entnommen werden.

2.5 Produkthaushalt

Die nachfolgenden Werte werden aus dem internen Rechnungswesen generiert. Zudem sind die Veränderungen aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses (Finanzierungsbeschlüsse und Haushaltskonsolidierung) nicht enthalten. Daher ergeben sich Abweichungen zu den Budgetwerten im Teilergebnishaushalt.

2.5.1 Produktgruppenübersicht – Aufwandsbudget

Ergebnis 2025: 2.555.491.179 Euro
Aufwandsbudget 2026: 2.649.426.982 Euro
Aufwandsbudget 2027: 2.775.998.669 Euro

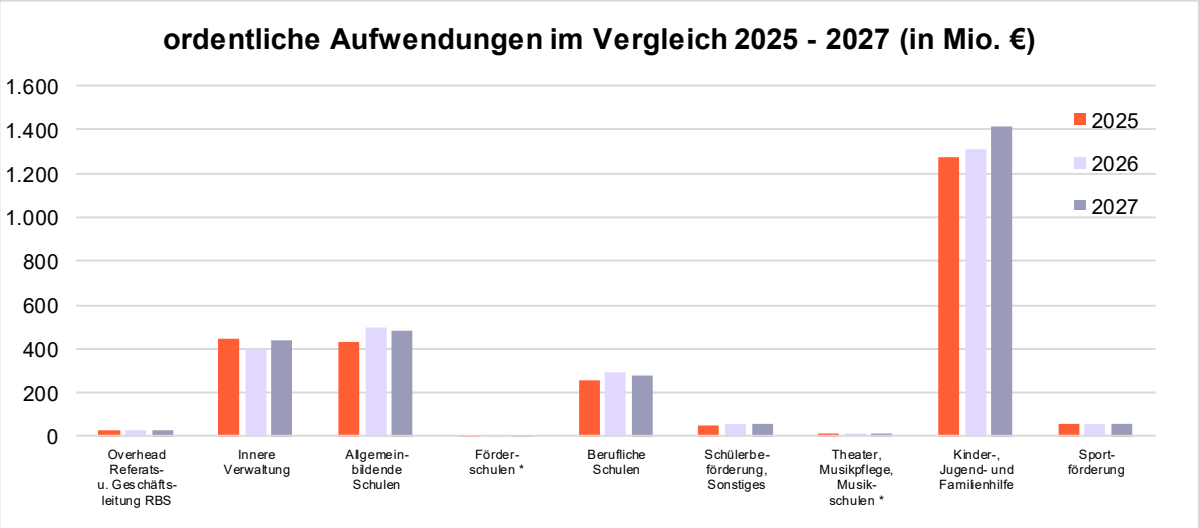

* Grafisch aufgrund der geringen Beträge nicht darstellbar.

Aufwendungen (in €; Budgetanteil in %)	**Ergebnis 2025**	**Ansatz 2026**	**Ansatz 2027**	**Veränderung 2026/2027**	**Budgetanteil 2027**
Overhead Referats- u. Geschäftsleitung RBS	27.066.769	30.032.726	29.228.846	-803.880	1,05
Produktbereich 11 Innere Verwaltung	443.323.336	395.967.238	438.375.364	42.408.127	15,79
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	432.585.080	494.485.279	486.388.575	-8.096.703	17,52
Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben - Förderschulen	5.516.416	5.660.988	6.266.572	605.585	0,23
Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	252.796.906	289.021.039	273.984.125	-15.036.914	9,87
Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	49.903.133	54.720.444	57.878.652	3.158.208	2,08
Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen	10.513.815	11.148.919	11.226.172	77.254	0,40
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.272.793.932	1.313.672.884	1.415.703.798	102.030.914	51,00
Produktbereich 42 Sportförderung	60.991.791	54.717.466	56.946.564	2.229.097	2,05
Summe:	2.555.491.179	2.649.426.982	2.775.998.669	126.571.687	

Produktgruppe 711: nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	1.100.830	907.229	907.191	-38	

2.5.2 Übersicht Produktergebnishaushalt

Prod.Nr.	Produktbezeichnung	Erträge Ergebnis 2025	Aufwendungen Ergebnis 2025	Erträge Ansatz 2026	Aufwendungen Ansatz 2026	Erträge Ansatz 2027	Aufwendungen Ansatz 2027
39111000	Overhead Referats- und Geschäftsleitung RBS	-1.431.133,17	27.066.769,34	-332.322	30.032.726	-418.654	29.228.846
	Produktbereich 11 Innere Verwaltung						
39111710	Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM)	-51.515.449,19	443.323.336,47	-58.758.015	395.967.238	-42.675.750	438.375.364
	Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen						
39210100	Schulverwaltung	-303.402,17	22.265.393,83	-1.831.066	24.657.824	-2.497.678	24.532.226
39211100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen	-32.643.789,48	115.635.236,77	-33.919.255	123.447.701	-39.208.577	136.327.507
39212100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen	-2.012.496,08	8.671.078,23	-1.052.756	9.663.059	-1.236.988	10.995.245
39214100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe	-2.641.741,49	5.462.178,90	-2.511.511	6.599.005	-2.527.575	6.065.587
39215100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen	-46.032.588,82	109.006.523,06	-43.998.939	131.165.119	-44.860.146	122.007.082
39217100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien	-71.513.284,91	159.016.008,01	-78.342.873	185.272.555	-71.486.907	173.527.783
39218100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Willy-Brandt-Gesamtschule	-5.081.693,34	12.528.661,43	-5.069.590	13.680.016	-5.092.531	12.933.145
	Zwischensumme	-160.228.996	432.585.080	-166.725.992	494.485.279	-166.910.403	486.388.575
	Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben - Förderschulen						
39221100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen	-327.577,31	3.794.845,84	-253.325	3.708.178	-345.943	4.293.963
39221200	Heilpädagogische Tagesstätten	-1.326.931,80	1.721.570,11	-1.585.999	1.952.809	-1.585.689	1.972.609
	Zwischensumme	-1.654.509	5.516.416	-1.839.324	5.660.988	-1.931.633	6.266.572
	Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen						
39231100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen	-155.409.091,66	159.198.389,47	-150.320.634	178.377.717	-159.549.819	171.609.645
39231200	Bildung, Erziehung und Betreuung an Wirtschaftsschulen	-2.546.108,68	5.181.116,39	-2.584.331	6.667.948	-2.936.179	6.096.899
39231300	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen	-8.497.133,53	19.560.537,14	-8.312.099	22.605.851	-8.914.466	21.217.246
39231400	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen	-17.123.463,13	22.995.066,24	-16.046.526	25.957.895	-16.430.492	24.366.069
39231500	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien	-9.227.238,10	17.505.673,20	-8.948.629	20.447.397	-9.437.125	18.973.025
39231600	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachoberschulen	-13.107.651,71	21.514.106,65	-12.779.639	25.787.536	-12.083.017	23.467.174
39231700	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen	-3.908.043,68	6.842.017,27	-4.027.445	9.176.695	-3.563.136	8.254.067
	Zwischensumme	-209.818.730	252.796.906	-203.019.303	289.021.039	-212.914.234	273.984.125
	Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges						
39241100	Schülerbeförderung	-10.486.522,00	22.497.783,53	-11.977.746	24.201.541	-13.522.078	24.201.541
39243100	Schülerunfallversicherung		7.151.657,04		7.595.000		9.395.000
39243200	Schullandheime	-566.253,13	1.614.595,97	-1.155.235	2.253.651	-1.154.529	2.315.501
39243500	Pädagogisches Institut - ZKB	-473.921,67	18.639.096,00	-384.518	20.670.252	-1.195.697	21.966.609
	Zwischensumme	-11.526.697	49.903.133	-13.517.498	54.720.444	-15.872.304	57.878.652
	Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen						
39263100	Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie	-3.162.725,82	10.513.814,86	-2.554.537	11.148.919	-2.553.417	11.226.172
	Zwischensumme	-3.162.726	10.513.815	-2.554.537	11.148.919	-2.553.417	11.226.172
	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
39365100	Kitaverwaltung	-266.469,98	38.853.413,40	-652.262	41.095.062	-182.870	39.114.006
39365200	Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder	-194.174.085,81	427.977.177,21	-209.955.540	454.674.482	-196.730.140	490.416.987
39365300	Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft	-314.803.713,36	805.963.341,78	-367.880.318	817.903.340	-370.255.795	886.172.805
	Zwischensumme	-509.244.269	1.272.793.932	-578.488.120	1.313.672.884	-567.168.805	1.415.703.798
	Produktbereich 42 Sportförderung						
39421100	Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung	-1.248.120,48	11.706.108,21	-490.457	7.269.534	-499.652	7.939.224
39421200	Förderung der Sportorganisation	-2.336.451,04	13.652.546,37	-1.706.825	12.822.275	-2.408.296	13.631.103
39424100	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	-10.296.798,33	35.633.136,34	-6.631.328	34.625.657	-8.763.096	35.376.237
	Zwischensumme	-13.881.370	60.991.791	-8.828.610	54.717.466	-11.671.043	56.946.564
	Summe	-962.463.880	2.555.491.179	-1.034.063.721	2.649.426.982	-1.022.116.243	2.775.998.669
	Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen						
39711	Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	-694.515,55	1.100.829,52	-625.717	907.229	-625.238	907.191

2.6 Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse

Mit Entscheidung durch die Vollversammlung am 29.07.2026 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 -öffentlich- bzw. V 00540 -nichtöffentlich-) hat der Stadtrat beschlossen, dass die Referate die anerkannten Vorhaben – im Referat für Bildung und Sport eine konsumtive Ausweitung in Höhe von 7,41 Mio. Euro und eine investive Ausweitung in Höhe von 35,41 Mio. Euro – im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen sollen.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses wurde aber auch festgelegt, dass die vorgeschla-

genen investiven EDB-Vorhaben und Einbringung der geplanten Beschlussvorlagen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, weshalb diese teilweise mit geringerem Umfang eingebracht wurden.

Alle Finanzierungsbeschlüsse wurden bzw. werden in die Fachausschussberatungen der Sitzungszyklen September, Oktober und November eingebracht.

3. Umsetzung der Haushaltskonsolidierung

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 29.07.2026 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 -öffentlich-) unter Antragsziffer 7 eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von 260,00 Mio. Euro im Sach- und Transfermittelbereich für das Haushaltsjahr 2027 beschlossen und die Stadtkämmerei (SKA) beauftragt, die Haushaltskonsolidierung entsprechend im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2027 umzusetzen.

Am 10.09.2026 erhielt das Referat für Bildung und Sport die Vorgaben zur Umsetzung der Konsolidierung der Stadtkämmerei. Es wurde ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 38,41 Mio. Euro (entspricht 13,51 % des disponiblen Budgets) festgelegt.

3.1 Herleitung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei für das Referat für Bildung und Sport

Die Berechnung der Einsparhöhe je Referat erfolgt auf Grundlage der disponiblen Ansätze der Teilhaushalte im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Ansätze für Personal (Konsolidierungsbasis). Die Stadtkämmerei ermittelt hierzu die Höhe der gesetzlichen und vertraglichen Auszahlungspositionen, welche von den disponiblen Ansätzen ausgenommen sind (beispielsweise die Förderungen gemäß BayKiBiG, die gesetzliche Schüler*innenbeförderung und -unfallversicherung, notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschüler*innen während der Blockabschnitte) und bringt diese in Abzug. Zudem wurde gemäß dem Beschluss „Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH und ergänzende Maßnahmenvorschläge SKA (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456); Anpassung der Elternentgelte für den Besuch von Kindertageseinrichtungen; Umsetzung beim Städtischen Träger und in den freiwilligen Fördersystemen der Kindertagesbetreuung; Evaluation der Entlastung Münchner Familien bei Kita-Kosten im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe – Zumutbarkeitsprüfung für die Kostenübernahme von Kita-Beiträgen“ (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / 00934) festgelegt, dass die Haushaltsmittel für die Münchner Kitaförderung (MKf/MKf-KoGa) und die Förderung der Eltern-Kind-Initiativen sowie etwaige Folgeförderungen und die Zuschüsse für das Ferienangebot unter Schulaufsicht gemäß Förderrichtlinie über den Münchner Ferienangebotszuschuss (MFZ) sowie die Zuschüsse für Mittagsbetreuungen im Falle künftiger Haushaltskonsolidierungen im Rahmen des Konsolidierungsverfahrens der Stadtkämmerei für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 dem nicht-disponiblen Budget des Referats für Bildung und Sport zugerechnet werden.

Darüber hinaus wurden im Referat für Bildung und Sport in Abstimmung mit der Stadtkämmerei für die Haushaltsjahre 2027 ff. die Haushaltsmittel für die Kosten der Hausbewirtschaftung (insbesondere Energiekosten) sowie für die Kosten des haustechnischen Betriebs (H9) als nicht-disponibel erklärt und sind somit von der Konsolidierung ausgenommen. Die Kosten der Hausbewirtschaftung und des haustechnischen Betriebs sind grundsätzlich schwer beeinflussbar und werden durch die aktuelle geopolitische Lage negativ beeinflusst. Daher können in diesen Bereichen keine Einsparungen erbracht werden. Die dadurch offene Konsolidierungslast musste in den vergangenen Jahren auf die restlichen disponiblen Positionen des Referats für Bildung und Sport verteilt werden, was die

Konsolidierungslast überproportional über den von der Stadtkämmerei vorgegebenen Konsolidierungssatz erhöhte. Damit die restlichen disponiblen Positionen (insbesondere auch die öffentlichen Schulen (staatliche und städtische), die städtischen Kindertageseinrichtungen und der Bereich Sport) nicht zu stark belastet werden und zu große unmittelbare Einschränkungen für die Bildungs- und Sporteinrichtungen vermieden werden, wurde notgedrungen ein Großteil des Konsolidierungsbeitrags durch Ansatzkürzungen im Großen Bauunterhalt erbracht.

Der Große Bauunterhalt wurde durch den Beschluss des Stadtrates „Schulbauoffensive 2013-2030; Sachstandsbericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen; Umsetzung der Haushaltssicherung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05832) von der Konsolidierung ausgenommen. Das Referat für Bildung und Sport wurde informiert, dass die Stadtkämmerei im Rahmen der Beschlussvorlage zum Haushaltsplan 2027, Schlussabgleich dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegt, dass der Große Bauunterhalt als disponibel erklärt werden soll. Dies wurde bei der Umsetzung der Konsolidierung im Referat für Bildung und Sport bereits berücksichtigt.

Alle weiteren Sachkosten in Höhe von 284,18 Mio. Euro wurden zum disponiblen Budget erklärt und unterliegen der Konsolidierung.

Konsolidierungsberechnung SKA	**Budgetumfang in Mio. Euro**
Gesamtbudget (Auszahlung laufende Verwaltungstätigkeit Sachkosten und Personalkosten, Stand Entwurfsplanung Phase I – Basis Eckdatenbeschluss)	2.478,30
- Zeile 9 Personalkosten	1.116,31
= Auszahlung laufende Verwaltungstätigkeit – Sachkosten ohne Personalkosten	1.361,99
- Nicht disponible Positionen	1.077,81
= Konsolidierbarer Bereich	**284,18**

Mit dem Kürzungsprozentsatz der Stadtkämmerei von 13,51 % ergibt sich für das Referat für Bildung und Sport eine erforderliche Auszahlungsreduzierung in Höhe von 38,41 Mio. Euro.

3.2 Zielsetzung bei der Umsetzung

Die Umsetzung der Vorgaben zur Reduzierung der Auszahlungsansätze in 2027 erfolgt im Referat für Bildung und Sport unverändert mit dem übergeordneten Ziel, die Auswirkungen für die Bildungs- und Sporteinrichtungen so gering wie möglich zu halten.

3.3 Vorgehen des Referats für Bildung und Sport

3.3.1 Gesondert zu betrachtende Positionen im Budget des Referats für Bildung und Sport

Neben den von der Stadtkämmerei bei der Ermittlung des disponiblen Budgets ausgenommenen Positionen enthalten die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Referat für Bildung und Sport weitere, teils umfangreiche Positionen, die einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden müssen.

Die gesondert zu betrachtenden Auszahlungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Bei jeder Position ist der Planansatz 2027 (insgesamt 47,48 Mio. Euro) ausgewiesen. Trotz Anlegens eines strengen Maßstabs kann in diesen Bereichen keine Reduzierung erbracht werden. Damit muss die Konsolidierungssumme in Höhe von 38,41 Mio. Euro an anderen Stellen eingespart werden.

3.3.2 Weiteres Budget im Referat für Bildung und Sport

Das verbleibende Sachkostenbudget für die sonstigen Bereiche des Referats für Bildung und Sport umfasst 235,74 Mio. Euro, in welchem der disponible Immobilienbereich (Bauunterhalt, Reinigung & Gartenbau), die disponiblen Geschäftsbereichsbudgets sowie die Schul- und Einrichtungsbudgets in den pädagogischen Bereichen der Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen und städtischen Kindertageseinrichtungen angesiedelt sind.

Für die Schul- und Einrichtungsbudgets wird der Konsolidierungssatz von 11,08 % (entspricht 3,80 Mio. Euro) aus den Vorjahren übernommen, sodass diese auf dem gleichen Niveau wie in 2024 und 2025 gehalten werden können. Zu viele und weitreichende unmittelbare Einschränkungen für Kinder und Jugendliche an städtischen Kindertageseinrichtungen, Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen können dadurch verhindert werden.

Die restliche Konsolidierungssumme (34,60 Mio. Euro) wird anteilig auf den disponiblen Immobilienbereich sowie die disponiblen Geschäftsbereichsbudgets verteilt. Für diese Bereiche ergibt sich somit ein Konsolidierungssatz von 17,18 %. Der Konsolidierungssatz entspricht damit in beiden Bereichen ungefähr dem der Vorjahre, wodurch auch hier die Budgets auf einem ähnlichen Niveau gehalten werden können.

Zusammenfassend wurde die Verteilung der Konsolidierungssumme 2027 auf die verschiedenen Bereiche des Referats für Bildung und Sport wie folgt konzeptioniert:

Art der Auszahlung	**Auszahlungsbudget in Mio. Euro**	**Reduzierungsvorschlag in Mio. Euro**
Transferleistungen	17,35	0
Verwaltungskostenerstattungen	1,69	0
Verpflegung (A4 und KITA)	28,20	0
Sportgroßveranstaltungen	0,24	0
Summe gesondert zu betrachtende Positionen	47,48	0
Disponibler Immobilienbereich (Bauunterhalt, Reinigung & Gartenbau)	161,25	27,70
Disponible Geschäftsbereichsbudgets (ohne Schul- und Einrichtungsbudgets)	40,16	6,90
Schul- und Einrichtungsbudgets	34,32	3,80
Summe restliche disponible Budgets	235,74	38,41
Gesamtsumme	**283,22 ***	**38,41**

* Die Gesamtsumme der disponiblen Budgets ist hier abweichend von der zuvor genannten Summe, da die Berechnungsweise der disponiblen bzw. nicht-disponiblen Positionen der SKA (284,18 Mio. Euro) in Teilen von der Berechnungsweise des Referats für Bildung und Sport (283,22 Mio. Euro) abweicht. Beispielsweise sind die Auszahlungsreduzierungen aufgrund der Umsetzung der PD-Maßnahmevorschläge RBS_1 „Reduktion der Förderung von Breiten- und Leistungssportveranstaltungen“ und RBS_3 „Aufgabenkritik im Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PIZKB)“ in der Berechnung des Referats für Bildung und Sport bereits berücksichtigt.

3.4 Umsetzung der Konsolidierung im Referat für Bildung und Sport

Im Ergebnis stellen sich auf Zeilenebene in den Teilhaushalten die folgenden Reduzierungsbeträge dar:

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe HSK in Euro	Einsparungen in Euro (Vorschlag RBS) *
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		37.675.000
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)		715.500 **
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		15.000
Summe	**38.405.500**	**38.405.500**

* Die Beträge wurden gerundet. Die produktgenaue Umsetzung ist der Anlage 1 zu entnehmen.
** Die Transferaufwendungen sind den gesondert zu betrachtenden Positionen zugeordnet und es wurden keine zentralen Vorgaben für eine Kürzung gemacht. Nach Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge für die disponiblen Geschäftsbereichsbudgets werden durch die Geschäftsbereiche jedoch auch Kürzungen erbracht, welche auch die Transferaufwendungen betreffen.

Im Bereich der Personal- und Versorgungsauszahlungen ist weiterhin ein wesentlicher Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts durch die Begrenzung des Personalkostenanstiegs zu leisten. Mit der Neuausrichtung der Steuerung des Personalhaushalts (Sitzungsvorlage „Personalstrategie 2030“, Nr. 20-26 / V 17655 vom 10.12.2025) und deren Weiterentwicklung (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01689 vom 11.11.2026) wird das Ziel verfolgt, die Personalkosten bis 2030 nachhaltig zu stabilisieren. Hierzu sind Kostensteigerungen in den Nichtausnahmebereichen insbesondere durch eine begrenzte Nachbesetzung fluktuationsbedingt freiwerdender Stellen sowie weitere Maßnahmen zur Aufgaben- und Strukturkonsolidierung aufzufangen. Der Lehr- und Erziehungsdienst sind in der Personalstrategie als Ausnahmebereiche definiert und dürfen zu 100 Prozent nachbesetzt werden. Ab 2027 wird die Steuerung durch referatsspezifische Zielvereinbarungen mit jährlichen Zielerreichungspfaden und einem verbindlichen Zielwert bis 2030 ergänzt.

3.4.1 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-01 Overhead, Querschnitt

Der DB 39-01 Overhead, Querschnitt setzt sich aus den Produkten 3911000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, 39210100 Schulverwaltung und 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PIZKB) zusammen.

Im DB 39-01 wird insgesamt ein Betrag in Höhe von 2,14 Mio. Euro reduziert. Dies betrifft eine Vielzahl von Kostenarten wie zum Beispiel Aufwendungen für Büromaterial in Höhe von 0,35 Mio. Euro, für Ehrungen, Preise und Veranstaltungen in Höhe von 0,26 Mio. Euro sowie für Dienstleistungen in Höhe von 0,25 Mio.

Insgesamt führt die Konsolidierung zu einer finanziellen Belastung, Aufwendungen müssen stärker priorisiert werden.

Für das PIZKB führt die Konsolidierung und die dauerhafte Budgetreduzierung verbunden

mit Aufgabenkritik (siehe Kapitel 4) ab 2027 zu einer merkbaren Einschränkung des Aufgabenspektrums (Fort- und Weiterbildung, Maßnahmen für Schüler*innen und Angebote für Bürger*innen). Perspektivisch gesehen werden die ursprünglichen Planansätze vor der Konsolidierung benötigt, um die Aufgaben wieder vollständig wahrnehmen zu können.

Die Kürzungen werden Auswirkungen auf die Ersatzbeschaffung und Ausstattung der Schulsportstätten mit Sportgeräten haben.

Im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen wird im Jahr 2027 der Innovationspreis des Referats für Bildung und Sport vergeben und die Auslobung des Schulpreise ausgesetzt. Zudem muss im Schuljahr 2026/27 auf die Ausgabe von Kulturgutscheinen an die Schulabgänger*innen verzichtet werden.

3.4.2 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport

Der Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport beinhaltet das Produkt 39111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM).

Im disponiblen Immobilienbereich (betrifft auch PrC 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten im Deckungsbereich 39-04 Sportförderung) werden zur Umsetzung der Einsparvorgaben insgesamt 27,70 Mio. Euro erbracht. Im Bereich des Bauunterhalts werden 26,70 Mio. Euro eingespart und im Bereich Gartenbau 1,00 Mio. Euro.

Zusätzlich entfällt ein Kürzungsbeitrag im Deckungsbereich 39-03 in Höhe von 1,86 Mio. Euro (davon Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 1,16 Mio. Euro und Aufwendungen für den kleinen Bauunterhalt in Höhe von 0,26 Mio. Euro) durch Anpassung an die Kassenwirksamkeit auf das sonstige disponible Budget des Zentralen Immobilienmanagements.

Durch die Kürzungen im Großen Bauunterhalt müssen notwendige Maßnahmen verschoben werden. Eine dauerhafte Kürzung im Bauunterhalt würde negative Auswirkungen auf den Gebäudezustand der Bildungs- und Sportimmobilien haben.

3.4.3 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-04 Sportförderung

Der Deckungsbereich 39-04 Sportförderung setzt sich aus den Produkten 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen, Gesundheitsförderung, 39421200 Förderung von Sportorganisationen und 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten zusammen.

Der Konsolidierungsbeitrag des DB 39-04 liegt bei 0,84 Mio. Euro im disponiblen Geschäftsbereichsbudget. Die Auswirkungen für den Sportbetrieb und die Vereine sollen möglichst geringgehalten werden. Aufgrund der Verlagerung von Schwimmzeiten in die eigenen Bäder wird die Fördersumme im Bereich des Leistungssports um insgesamt 0,18 Mio. Euro gesenkt. Durch Auslaufen der Anschubfinanzierung der übergebenen Bezirkssportanlagen kann dort der Ansatz in Höhe von 0,31 Mio. Euro reduziert werden. Des Weiteren wird bei den Ansätzen zu Dienstleistungen eine Reduzierung um 0,15 Mio. Euro erbracht. Weitere 0,19 Mio. Euro werden in verschiedenen Bereichen durch Anpassungen an die Zahlungswirksamkeit erbracht.

Zusätzlich wird auch im disponiblen Immobilienbereich eine Konsolidierung erbracht (siehe 3.4.2).

3.4.4 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben

Der Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben, umfasst die Produkte Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen (39211100), Mittelschulen (39212100), der Schul-

artunabhängigen Orientierungsstufe (39214100), Realschulen (39215100), Gymnasien (39217100), Willy-Brandt-Gesamtschule (39218100), Förderschulen (39221100), Heilpädagogischen Tagesstätten (39211200), Berufsschulen (39231100), Wirtschaftsschulen (39231200), Berufsfachschulen (39231300), Fachschulen / Meisterschulen (39231400), Fachakademien (39231500), Fachoberschulen (39231600) und Berufsoberschulen (39231700) sowie die Produkte Schüler*innenbeförderung (39241100), Schüler*innenunfallversicherung (39243100), Schullandheime (39243200) und Sing- und Musikschule / Schule der Phantasie (39263100).

Der Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2027 beläuft sich bei den Allgemeinbildenden Schulen auf 2,99 Mio. Euro und bei den Beruflichen Schulen auf 0,86 Mio. Euro. Insgesamt beträgt der Kürzungsbeitrag im DB 39-05 rund 3,84 Mio. Euro. Die Schwerpunkte der Konsolidierung bei den Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen betreffen die Schul- und Einrichtungsbudgets mit Kürzungen um 11,08 % sowie die darüberhinausgehenden disponiblen Geschäftsbereichsbudgets mit 17,18 %.

Der Kürzungssatz bei den Schul- und Einrichtungsbudgets konnte damit auch für das Jahr 2027 stabil gehalten werden. Die erneute Kürzung der Schulbudgets um 11,08 % schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Schulen deutlich ein. Die fehlende Inflationskompensation beim 2016 fixierten schüler*innenbezogenen Sockelbetrag führt zu weiteren negativen Effekten. Beides bewirkt eine annähernde Halbierung der Kaufkraft der Schulbudgets im Vergleich zu 2016.

3.4.5 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzt sich aus den Produkten 39365100 Kitaverwaltung, 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder und 39365300 Koordinierung und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft zusammen.

Im Deckungsbereich 39-06 wird insgesamt eine Kürzung von rund 2,02 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2027 im Sachkostenbudget umgesetzt.

Die Konsolidierungsvorgaben im Sachkostenbudget für das Haushaltsjahr 2027 schränken die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten sowohl in der Kitaverwaltung als auch bei den städtischen Kindertageseinrichtungen ein. Die anhaltenden Konsolidierungen wirken sich negativ auf die Ausstattungen der städtischen Kindertageseinrichtungen beispielsweise im Bereich Mobiliar, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien und den pädagogischen Projekten aus. Diese Effekte werden durch die Inflation verstärkt. Vor diesem Hintergrund wurde bei der Umsetzung der Konsolidierung 2027 der Kürzungssatz bei den Einrichtungsbudgets mit 11,08 % - trotz insgesamt gestiegener Konsolidierungssumme - stabil gehalten, so dass diese auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2026 verbleiben.

4. Umsetzung der Aufgabenkritik (insbesondere PD-Maßnahmen)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 29.07.2026 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 -öffentlich-) unter Antragsziffer 4 die Referate beauftragt, die im PD-Ergebnisbericht (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456) genannten Maßnahmenvorschläge aufzugreifen, zu konkretisieren und die Ergebnisse dem Stadtrat spätestens im November 2026 zur Entscheidung vorzulegen.

Das Referat für Bildung und Sport ist mit den folgenden PD-Maßnahmenvorschlägen betroffen, welche sich auf das Haushaltsjahr 2027 wie folgt auswirken:

PD-Maßnahmenvorschlag	gemäß Vorschlag in Euro	tatsächliche Umsetzung in Euro
RBS_4: Erhöhung der Besuchsgebühren für Kitas beim städtischen Träger *	14.800.000	8.334.136
RBS_6: Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Schulsportanlagen	1.300.000	469.800
RBS_7: Erhöhung des Kostendeckungsgrads bei Schullandheimen	500.000	0
RBS_8: Erhöhung des Kostendeckungsgrads in der Sing- und Musikschule / Schule der Phantasie	1.600.000	0
Summe Ertragssteigerung (+):	18.200.000	8.803.936
RBS_1: Reduktion der Förderung von Breiten- und Leistungssportveranstaltungen	200.000	200.000
RBS_3: Aufgabenkritik im Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PIZKB)	800.000	800.000
* RBS_4 Zusatz: Aufwandsreduzierung bzw. Erhöhung der fiktiven Elternentgelte MKf und MKf-KoGa	0	6.791.479
Summe Aufwandsreduzierungen	1.000.000	7.791.479
Saldo Haushaltsverbesserung	**19.200.000**	**16.595.415**

Diese PD-Maßnahmenvorschläge wurden bzw. werden in den Sitzungszyklen Oktober, November und Dezember mittels Umsetzungsbeschlüssen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Differenzen zwischen Vorschlagswerten und der tatsächlichen Umsetzung beruhen insbesondere auf verzögerten Umsetzungszeitpunkten, wodurch die erwarteten Haushaltsverbesserungen erst in späteren Haushaltsjahren ihre volle Wirkung entfalten. Diese Differenzen sind in den einzelnen Umsetzungsbeschlüssen näher erläutert.

Darüber hinaus wurden unter Antragsziffer 5 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 - öffentlich-) die Referate beauftragt, die im PD-Ergebnisbericht (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456) genannten Maßnahmenvorschläge hinsichtlich Umsetzbarkeit und potenzieller Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen zu prüfen und die Ergebnisse dem Stadtrat bis spätestens Mai 2027 zur Entscheidung vorzulegen.

Das Referat für Bildung und Sport ist mit den folgenden PD-Maßnahmenvorschlägen betroffen:

PD-Maßnahmenvorschlag (Umsetzungsbeschlüsse bis Mai 2027)	Ertragssteigerung 2027 in Euro	Aufwandsreduzierung 2027 in Euro
ÜB_7: Einstellung des Projekts "Nachhaltige Bildung"	0	- 1.300.000
Summe	**0**	**- 1.300.000**

Dieser PD-Maßnahmenvorschlag wird untersucht und dem Stadtrat werden die Ergebnisse der Prüfung bis spätestens Mai 2027 vorgelegt.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Stellungnahme. Die Stellungnahme lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und wird gegebenenfalls nachgereicht.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten, diese zur Kenntnis genommen und folgende Hinweise gegeben:

„Gender Budgeting muss gerade in Zeiten der Konsolidierung wirksam umgesetzt werden. Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt, dass Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung praktiziert wird, geschlechterspezifische Daten erhoben werden und damit gesteuert wird!

Eine Zusammenlegung von geschlechtsneutralen Toiletten und barrierefreie Toiletten ist allerdings nicht zielführend. Das städtische Toilettenkonzept „Geschlechtergerechte Toilettenverteilung und Nutzungsqualität in städtischen Gebäuden der Landeshauptstadt München“ gibt gute Umsetzungsvorschläge. Grundsätzlich wird empfohlen, neben Mehrpersonenanlagen möglichst viele Einzelplatztoiletten anzubieten. Im schulischen Kontext wäre dies auch gerade aufgrund der Vulnerabilität von Schülerinnen* besonders wichtig.

Auch im Bereich Medien/ KI/ Digitale Transformationen müssen Prozesse im Sinne des Gender Budgetings auf Gleichstellungsrelevanz und -wirksamkeit geprüft und bewertet werden. Für die Medienpädagogische Gesamtstrategie ist es unabdingbar, Aspekte der Geschlechtergleichstellung konsequent zu berücksichtigen. Die Lernenden sollen für Geschlechterstereotype sensibilisiert und zu einer reflektierten, diskriminierungssensiblen und gleichberechtigten Mediennutzung und -gestaltung befähigt werden.

Die GSt weist zudem darauf hin, dass neben der zunehmenden Belastung von Familien durch bspw. die Erhöhung von Besuchsgebühren die Kürzungen im Sachkostenbudget die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten bspw. im Kitabereich einschränken. Wenn zunehmende finanzielle Belastungen von Familien beschlossen werden, darf es nicht gleichzeitig zu einer Reduzierung der Betreuungsqualität und -quantität kommen.“

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Aufgrund notwendiger Abstimmungen innerhalb des Referates und mit Querschnittsbereichen war eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM nicht möglich.
Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch unbedingt erforderlich, um den Haushalt des Referats für Bildung und Sport rechtzeitig beschließen zu lassen.

II. Antrag des Referenten

1. Die Schwerpunkte und wesentlichen Entwicklungen des Referats für Bildung und Sport für 2027 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2027 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Die Aufteilung der Haushaltskonsolidierung 2027 im Referat für Bildung und Sport in Höhe von gerundet 38.405.500 Euro im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die einzelnen Beträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Zeilen des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushalts auf:

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe HSK in Euro	Einsparungen in Euro (Vorschlag RBS)
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		37.675.000
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)		715.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		15.000
Summe	**38.405.500**	**38.405.500**

4. Die Ausführungen zur Umsetzung der Aufgabenkritik (insbesondere PD-Maßnahmen) im Referat für Bildung und Sport werden zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassungen zur Umsetzung hierzu erfolgen im Rahmen der Einbringung der einzelnen Sitzungsvorlagen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. RBS-GL 2.21

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An SKA 2.12
   An die Gleichstellungsstelle für Frauen
   An POR – S1/5
   An RBS – BdR
   An RBS – Recht
   An RBS – KITA
   An RBS – A
   An RBS – B
   An RBS – PIZKB
   An RBS – Sport
   An RBS – GL
   An RBS – GL 2
   An RBS – GL 4
   An RBS – ZIM

   z. K.

   Am